



Stadt Kitzbühel

Beilage in dieser Ausgabe:
Feuerwehrbericht 2011

Jahrgang 16/Nr. 2

Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung

Februar 2012



Kitzbühels Schwesternstadt Yamagata/Japan hat in Erinnerung an Toni Sailer im Skigebiet Zao eine Gedenkstätte errichtet und damit die enge Verbundenheit des Kitzbüheler Sküdols mit Japan gewürdigt. Sailer hat im Jahr 1960 Yamagata für Filmaufnahmen besucht, 1974 wurde ihm die Ehrenbürgerschaft verliehen. In der Inschrift ist unter anderem zu lesen: „Um die vielen Verdienste, die Toni Sailer sich um Zao und um die Liebe zum Skisport in Japan erworben hat, den Kommenden mitzuteilen, haben wir ihm und den drei Idealen, welche er als Erzieher verkündet hat – Neugier, Kraft, Willen – diesen Gedenkstein gesetzt.“

Foto: Stadt Yamagata

Städtisches Budget 2012

Die erste Sitzung des Gemeinderates im neuen Jahr stand ganz im Zeichen des Haushaltsplanes. Das Hauptaugenmerk der Gemeindeführung liegt heuer auf **Investitionen in den Bildungsbereich**. Große finanzielle Posten stehen auch für Straßenbau und -sanierung sowie für die Errichtung einer Fernwärmeheizung zur Verfügung. Trotz der vielen nötigen Ausgaben, wurde auf Sparsamkeit bedacht gelegt, wodurch letztlich ein **günstiger Verschuldungsgrad von 38,9 Prozent** erreicht werden konnte. Das Budget 2012 sieht Ein-

nahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt in Höhe von 33.801.300,- Euro sowie 1.005.300,- Euro im außerordentlichen Haushalt vor. Dies ergibt ein **Gesamtbudget von 34.806.600,- Euro**.

Den laufenden Einnahmen in Höhe von 26.748.300,- Euro stehen laufende Ausgaben von 24.986.900,- Euro gegenüber. Dies ergibt einen Bruttoüberschuss aus der laufenden Gebahrung von 2.932.300,- Euro. Für den laufenden Schuldendienst sind 1.139.600,- Euro aufzuwenden, woraus sich ein Nettoüberschuss

von 1.792.700,- Euro ergibt. Der Schuldenstand wird sich im Laufe des Jahres voraussichtlich von ca. 10,2 Mio. Euro auf 10 Mio. Euro leicht verringern. Dies ergibt einen rechnerischen Schuldenstand je Einwohner von 1.225,- Euro. Damit liegt man gegenüber anderen Tiroler Gemeinden vergleichsweise sehr gut.

Dieses erfreuliche Ergebnis war nur durch Spargesinnung in den Referaten möglich. Dass letztlich das Budget fast einstimmig im Gemeinderat beschlossen werden konnte, ist Zeichen konstruktiver Zusammenar-

beit und den vielen Verhandlungen im Vorfeld der Gemeinderatssitzung zu danken.

Trotz aller Sparsamkeit müssen alljährlich hohe Ausgaben getätigt werden, wo Kürzungen kaum möglich sind. So sind Sozialbeiträge an das Land in Höhe von rund 1.056.600,- Euro abzuführen, 1.076.500,- Euro sind für das städtische Altenwohnheim vorgesehen. Der Beitrag an den Landesfonds für Krankenanstaltenfinanzierung beträgt 1.328.800,- Euro. Nähere Details hiezu sind der Aufstellung im Blattinneren zu entnehmen.





STADTAMT KITZBÜHEL
Aus dem Gemeinderat
Februar

Wie auf der Titelseite erwähnt, fand am Montag, 6. Februar die erste Gemeinderatssitzung im Jahr 2012 statt.

Vor Eingehen in die Tagesordnung konnte Bürgermeister Dr. Klaus Winkler eine Schulklasse der Bundeshandelsakademie Kitzbühel begrüßen. In einleitenden Worten erläuterte der Bürgermeister den jungen Gästen die Zusammensetzung und Tätigkeit der städtischen Gremien Gemeinderat und Stadtrat auf der Basis der Tiroler Gemeindeordnung.

Der erste Tagesordnungspunkt befasste sich mit einem **Dienstbarkeitsvertrag** mit der Wohnbau Rudolf Höfinger GmbH. Der Vorgang hängt zusammen mit der Errichtung einer Wohnanlage im Bereich des abgetragenen ehemaligen Hotels Postkutsche in der Ehrenbachgasse. Neben einem Flächentausch wurde auch der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages verlangt und zur Bedingung für die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemacht. Dem Vertrag wurde mit einstimmigem Beschluss zugestimmt.

Im **Finanzreferat** wurde wie bereits eingangs erwähnt der Haushaltsplan für 2012 beschlossen. Nähere Details hierzu sind auf den Seiten 1 sowie 3 und 4 zu entnehmen. Weiters wurde routinemäßig die **Waldaufsehergebühr** für das heurige Jahr festgesetzt.

Zudem wurde die Vorzeitige Rückzahlung eines Darlehens in Höhe von rund 1,3 Millionen Euro, welches zum Ankauf von Siedlergründen aufgenommen wurde, mit großer Mehrheit beschlossen.

Auf Vorschlag des Referenten für Schule und Bildung wurde grundsätzlich beschlossen, dass ein allfällig verbleibender Rechnungsüberschuss aus dem Jahr 2011 vorzüglich für den Be-



Durch die Neugestaltung der Bezirkshauptmannschaft fallen der Gebäudeteil Nr. 34 (hinten links) sowie Teile des linken BH-Flügels und der Innenhof an die Stadt.

reich Schule / Kindergarten verwendet wird.

Im Referat für **Familien und Kindergarten** berichtete die Referentin von den Ausbauplänen beim Kindergarten Voglfeld. Durch die Abtretung des Marienheims an das Land Tirol muss der Raumbedarf im Voglfeld um 670 m² erweitert werden. Hand in Hand ist ohnedies eine Modernisierung des nunmehr 18 Jahre alten Kindergartens notwendig. Zudem haben sich neue gesellschaftliche und gesetzliche Anforderungen ergeben, vor allem in Richtung Ganztagsbetreuung und pädagogischen Aufwand.

Die Neugestaltung wird im

Rahmen eines Architekten-wettbewerbes ermittelt. Die ursprünglich angedachte Errichtung eines peripheren Kindergartens wurde nach Einholung der Meinung von Eltern wieder verworfen. Die Situation beim Trendsportplatz und Jugendraum wird ebenfalls in die Pläne miteinbezogen, da auch ein Anbau an die Hauptschule für die

senden und mit dem Projekt betrauten Architekten. Hingewiesen wurde dabei, dass es sich um zwei Bauphasen handelt, wobei erstere sich mit der Generalsanierung und Umstrukturierungen des bestehenden Gebäudes in der Hinterstadt befasst, dabei muss natürlich auch auf eine zukünftige Barrierefreiheit bedacht ge-

Musikschule ins Haus steht. Im **Referat für Soziales und Wohnungswesen** konnten mehrere Zimmer im Alten Spital sowie eine Wohnung in der neuen Wohnanlage Fichtersfeld vergeben werden.

Die zentralen Punkte im **Referat für Bau und Raumordnung** stellten die im Zuge der Erweiterung der Bezirkshauptmannschaft nötigen Flächenwidmungsplan- und Bebauungsplanänderungen dar. Nähere Details zu den Um- und Ausbauplänen bei der BH erläuterte hierzu der für Hochbau für das Land Tirol zuständige Beamte, HR Dieter Probst, gemeinsam mit den ebenfalls anwe-

nommen werden. Als nächstes steht dann die Adaptierung des Marienheims inkl. eines neuen Anbaues an. Nähere Details zu diesem Vorhaben können der Stadtzeitung vom Jänner 2012 entnommen werden. Zukünftig wird sich die Bezirksverwaltungsbehörde auf zwei Gebäude aufteilen, die Bezirkshauptmannschaft Hinterstadt und die Bezirkshauptmannschaft Marienheim.

Die Beschlüsse ergaben jeweils 17 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung. Alle weiteren Beschlussfassungen aus diesem Referat können den Kundmachungen dieser Ausgabe entnommen werden.





Haushaltsplan 2012

Auszug aus dem Budgetvortrag von Finanzstadträtin **Dr. Barbara Planer**
in der Sitzung des Gemeinderates am 6. Februar 2012

I.) Haushaltsüberblick:

Einnahmen u. Ausgaben des ordentlichen Haushaltes:	33.801.300 €
- " - des außerordentlichen Haushaltes:	1.005.300 €
= Gesamtbudget der Hoheitsverwaltung:	34.806.600 €

Die von den einzelnen Referaten eingebrachten Budgetanträge betragen insgesamt 44.556.600 €. Keine Bedeckung war verfügbar für Budgetanträge in Höhe von 10.755.300 €. es mussten also Budgetwünsche in dieser Höhe gestrichen werden.

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2012 weist nach den erwähnten Streichungen eine ausgeglichene Gebarung auf.

Zur Erzielung des Haushaltsausgleiches für den ordentlichen Haushalt musste eine Gewinnausschüttung des städtischen Elektrowerkes

in Höhe von	750.000 €
eine Gewinnausschüttung des städtischen Wasserwerkes	
in Höhe von	550.000 €
weitere Grundverkäufe (Grub und Sonngrub)	
in Höhe von	6.375.000 €

Weiters sind Entnahmen aus Rücklagen in Höhe von 161.400 € geplant.

Eine Darlehensaufnahme in Höhe von 800.000,- ist geplant (Blockheizkraftwerk).

Zur Abdeckung der künftigen progressiven Mietzahlungen für das Altenwohnheim an die Fa. TIGEWOSI wird eine Rücklage dotiert, die sich aus der Differenz zwischen der kalkulierten linearen Miete und der tatsächlich zu bezahlenden (in den Anfangsjahren niedrigeren) progressiven Miete ergibt. Für das Jahr 2012 sind 628.700 € an Rücklagendotierung vorgesehen (siebentes Jahr).

Der **Bestand aller Rücklagen** zum Ende des Jahres 2012 beträgt voraussichtlich 6.087.900 €

II.) Steuereinnahmen:

Die Ansätze für die **eigenen Steuern und Abgaben** liegen mit einer Gesamtsumme von 7.747.900 € um 84.600 € bzw. 1,11 % über dem Vorjahreswert.

Die **Erträge aus den Bundesabgabenertragsanteilen** (einschließlich der Spielbankabgabe und der Getränke- und Ankündigungssteuer-Ausgleichszahlungen) wurden mit einem Betrag von 7.311.700 € budgetiert, das sind 326.100 € bzw. 4,67 % mehr als im Vorjahr.

III.) Gebarungsübersicht und Finanzlage:

Die **laufenden Einnahmen** sind für das Jahr 2012 mit 26.748.300 € veranschlagt, 1.077.300 € bzw. 4,20 % mehr als im Vorjahr.

Die **laufenden Ausgaben** sind für 2012 mit 24.986.900 € veranschlagt, 906.800 € bzw. 3,77 % mehr als im Vorjahr.

Der **Bruttoüberschuss** aus der laufenden Gebarung beträgt 2.932.300 € das ist ein **Plus von 334.900 € bzw. 12,9 %** gegenüber 2011.

Für den lfd. **Schuldendienst** sind aufzuwenden 1.139.600 €

Das ergibt einen **Nettoüberschuss** von 1.792.700 € und einen **Verschuldungsgrad** von 38,9 %, (das entspricht einer Verringerung um 2,6 Prozentpunkte)

Der Schuldenstand beträgt zu Beginn des Jahres 2012	10.207.700 €
Darlehensaufnahmen sind für 2012 budgetiert	800.000 €
Nach Abzug der laufenden Darlehenstilgungen von	-960.000 €
beträgt der Schuldenstand Ende 2012 voraussichtlich	10.047.700 €
das ergibt einen Schuldenstand je Einwohner von	1.225 €

Die einmalige und außerordentliche Gebarung umfasst

Einnahmen in Höhe von	1.005.300 €
und Ausgaben in Höhe von	<u>1.005.300 €</u>
	0 €

Der außerordentliche Haushalt wird durch Zuführungen von Rücklagen aus dem ordentlichen Haushalt abgedeckt, es ergibt sich daher eine ausgeglichene Gebarung des Gesamthaushaltes.

IV.) Wesentliche Ausgaben 2012:

Neben den laufenden Ausgaben sind unter anderem folgende maßgebliche Investitionen und Ermessensausgaben vorgesehen:

Hauptschule: Generalsanierung	2.000.000 €
Kindergarten: Wettbewerb und Planungskosten	110.000 €
Landesberufsschulen: Investitions- u. Betriebsbeiträge	136.200 €
Betriebsbeitrag Sportpark GmbH.	908.000 €
Tennisturnier	30.000 €
Halle für Schwergewichtseisschützen	100.000 €
Sportförderung diverser Veranstaltungen 2012	443.100 €
Musikschule: Wettbewerb/Planung/Baukosten	680.000 €
Museum: Baukostenbeitrag BH-Hinterstadt 34	2.000.000 €
Sozialbeiträge an das Land: Mietzinsbeihilfenanteil, Sozialhilfe-, Pflegegeld-, Rehabilitations- und Jugendwohlfahrtsbeiträge	1.056.600 €
Altenwohnheim: Betriebsbeitrag, Miete an TIGEWOSI, sonstige Kosten	1.076.500 €
Beiträge an das Rote Kreuz und an Berg-, Pisten- und Wasserrettung	105.100 €



Beitrag an BKH St. Johann	108.100 €	V.) Städtische Wirtschaftsbetriebe:		
Beitrag an den Landesfonds für Krankenanstaltenfinanzierung	1.328.800 €	A) Städtisches Elektrowerk:	2012	Veränderung zum Vorjahr
Gemeindestraßen: Neubauten, Sanierungen, Instandhaltung u. sonst. Kosten	1.629.900 €	Betriebsergebnis		
Gemeindestraßen: Beleuchtung, Reinigung und Winterdienst	1.424.400 €	Elektrizitätsversorgung	+ 524.900 €	+ 223.000 €
Schutz-, Wasserbauten: Verbauung u. Betreuung div. Gerinne (Gänsbach Oberlauf)	523.100 €	Kabel-TV-Betrieb	+ 328.900 €	+ 1.100 €
Wirtschafts- und Tourismusförderung: Subventionierung von Gemeindeabgaben und sonstige diverse Aufwendungen	242.000 €	Stadtverkehrsbetrieb	- 303.700 €	+ 2.500 €
Park- u. Gartenanlagen/Grünflächen/Spielplätze: lfd. Betreuung und diverses Inventar	395.000 €	Gesamtergebnis	+ 550.100 €	+ 226.600 €
Ankauf div. Grundstücke	1.105.700 €	Investitionen		2011
Bau Fernwärme Kitzbühel	800.000 €	Elektrizitätsversorgung	1.711.000 €	1.095.200 €
Bauhof – Ankauf Kehrmaschine klein/Gehsteigräumgerät	205.300 €	Kabel-TV-Betrieb	125.500 €	137.800 €
		Stadtverkehrsbetrieb	45.000 €	45.000 €
		Gesamtinvestitionen	1.881.500 €	1.278.000 €
		B) Städtisches Wasserwerk:	2012	Veränd. Vorjahr
		Betriebsergebnis	+ 326.900 €	- 57.800 €
		Investitionen	485.000 €	446.200 €
		C) Städtischer Schwarzseebetrieb:	2012	Veränd. Vorjahr
		Betriebsergebnis	- 153.700 €	+ 14.300 €
		Investitionen	14.400 €	3.000 €



STADTAMT KITZBÜHEL

Gemeindevermögen und Öffentliches Gut

Diese beiden Begriffe bilden den wesentlichen Teil des Gemeindeeigentums, welches die Kommunalverwaltungen täglich mehr oder weniger beschäftigt, im Falle von Kitzbühel wegen der beträchtlichen Anzahl von Grundbuchskörpern anhaltend mehr. Deswegen sind an dieser Stelle übersichtsmäßig die folgenden Erläuterungen angebracht.

Das altehrwürdige Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch (ABGB) unterscheidet zwischen „freistehenden Sachen“, die allen Mitgliedern des Staates zur Zueignung überlassen sind und jenen, die ihnen nur zum Gebrauche „verstattet“ werden, als Landstraßen, Ströme, Flüsse, Seehäfen und Meeresufer. Letztere werden als allgemeines oder öffentliches Gut bezeichnet, im Gegensatz zum Staatsvermögen, das zur Bedeckung der Staatsbedürfnisse bestimmt ist. Das ABGB nennt hier Münz-, Kost- und andere Regalien, Kammergüter, Berg- und Salzwerke sowie Steuern und Zölle. Auch über das Gemeindegut und Gemeindevermögen findet

sich anschließend eine kurze Bestimmung. Diese Begriffe sind an sich nach wie vor geltendes Recht, haben aber durch die Gemeindeordnungen inhaltliche Änderungen erfahren, die teils auch auf höchstgerichtliche Judikatur zurückgehen.

Die **Tiroler Gemeindeordnung** kennt einen **dreigliedrigen Begriff des Gemeindeeigentums**, nämlich das **Gemeindevermögen**, das **öffentliche Gut** und das **Gemeindegut**.

Wesentlich für die Unterscheidung zwischen den genannten Arten des Gemeindeeigentums ist die Zweckwidmung der einzelnen Vermögensgegenstände. Das Gemeindeeigentum bilden alle der Gemeinde gehörigen beweglichen und unbeweglichen Sachen sowie die ihr zustehenden Rechte. Die Gemeinde ist nicht nur Eigentümerin des Gemeindevermögens sondern auch des öffentlichen Gutes und Gemeindegutes, soweit letztere nach den einschlägigen Gesetzen in der Verwaltung der Gemeinde stehen. Wesentlich für die Unterscheidung zwi-

schen den genannten Arten des Gemeindeeigentums ist Zweckwidmung der einzelnen Vermögensgegenstände.

Gemeindevermögen

Das Gemeindevermögen ist jener Teil des Gemeindeeigentums, der nicht öffentliches Gut oder Gemeindegut (Begriff siehe unten) ist. Dem Gemeindevermögen kommen verschiedene Aufgaben zu. Dient es Zwecken der Gemeindeverwaltung und damit der öffentlichen Verwaltung durch seinen Kapitalwert und durch einen allfälligen Ertrag, so nennt man es **Finanzvermögen** (Bargeld, land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebe, Gemeindeunternehmen, Beteiligungen usw.). Dient das Vermögen dauernd bestimmten Einzelzwecken der öffentlichen Verwaltung, so handelt es sich um das **Verwaltungsvermögen** (Amts- und Schulgebäude, Einrichtungen der infrastrukturellen Daseinsvorsorge, Sportplätze und Erholungseinrichtungen, Mietwohnhäuser usw.).

Soweit es sich beim Gemeindevermögen um Liegenschaften handelt, ist im Eigentumsblatt des Grundbuchs die betreffende Gemeinde mit der ihr zukommenden Bezeichnung eingetragen, also in Kitzbühel mit „Stadtgemeinde Kitzbühel“. Über Gemeindevermögen kann im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung von der Gemeinde nach den Bestimmungen des Privatrechtes verfügt werden. Das Gemeindevermögen ist nach den Gemeindeorganisationsgesetzen in seinem Gesamtwert tunlichst ungeschmälert zu erhalten und nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu verwalten. Sonderbestimmungen enthalten einige Gemeindeordnungen und Stadtrechte. Richtlinien gibt es in den Gemeindeordnungen auch über die Verwaltung und Inventarisierung des Gemeindevermögens.

Öffentliches Gut

Das öffentliche Gut ist jener besondere Teil des Gemein-





devermögens, das dem **allgemeinen Gebrauch** nicht nur der Gemeindebürger, sondern aller gewidmet ist. Das Rechtsinstitut des **Gemeingebrauches** kommt in mehreren Bereichen des öffentlichen Sachenrechtes vor, es gibt jedoch keinen für alle öffentlichen Sachen gleichermaßen zutreffenden Begriff des Gemeingebrauches. Dieser Begriff erhält vielmehr in den jeweiligen Verwaltungsvorschriften seine besondere Ausformung, eingehendere Regelungen über den Gemeingebrauch enthalten die Straßengesetze, das Wasserrechtsgesetz und das Forstgesetz.

Über die Rechtsnatur des Gemeingebrauches bestehen in der Verwaltungsrechtslehre unterschiedliche Meinungen, es gibt darüber eine Vielzahl von Literatur, Einzelheiten würden den hier möglichen Rahmen überschreiten. Die Begründung des Gemeingebrauches, die einer im Eigentum einer Gebietskörperschaft stehenden Liegenschaft die Qualifikation des öffentlichen Gutes verleiht, bedarf eines besonderen **Widmungsaktes**. Der **Hauptanwendungsfall** des öffentlichen Gutes in der Gemeinde ist der Gemeingebrauch an **Verkehrsflächen** wie Straßen, Wegen und Plätzen. Die durch einen Hoheitsakt (Verordnung, Bescheid) erfolgte Begründung des Gemeingebrauches bedarf zur Auflassung desselben des entgegengesetzten hoheitlichen Aktes. Der Umfang des Gemeingebrauches richtet sich dann nach den Gesetzen (z. B. Straßengesetz) oder nach dem Widmungsakt (z. B. Beschluss des Gemeinderates). Dem Inhalt nach ist der Gemeingebrauch eine Art öffentlich-rechtliche Dienstbarkeit mit der Wirkung, dass das Eigentumsrecht nur insoweit ausgeübt werden darf, als dies

mit dem Gemeingebrauch nicht in Widerspruch steht. Über den Gemeingebrauch hinausgehende Nutzungen sind nur zulässig, soweit sie im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen eingeräumt werden.

Über Schutz und Ausübung des Gemeingebrauches entscheiden die zuständigen Verwaltungsbehörden unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte. Öffentliches Gut wird im Eigentumsblatt des betreffenden Grundbuchkörpers überwiegend ausdrücklich als solches bezeichnet.

Die Gemeinde kann auch über das öffentliche Gut ähnlich dem Gemeindevermögen Rechtsgeschäfte abschließen, soweit dadurch der Gemeingebrauch nicht ausgeschlossen oder behindert wird. Sonst muss vorher die Widmung zum Gemeingebrauch aufgelassen werden.

Beim häufig vorkommenden Erwerb von Liegenschaften durch Gemeinden für öffentliche Zwecke steht oftmals die Entscheidung an, ob die Immobilie im Grundbuchkörper als Gemeindevermögen oder öffentliches Gut auszuweisen ist. Wegen der doch leichteren Verfügbarkeit im Rahmen der Willensbildung der Gemeindeorgane

ist meistens das Gemeindevermögen zu bevorzugen. Dies, obwohl vor allem durch Änderungen der Gemeindeordnungen in den letzten Jahren die vom Gesetzgeber ursprünglich wohl begründet fixierte Unterscheidung zwischen Gemeindevermögen und öffentlichem Gut zunehmend verwässert wird. Diesem Umstand wird auch durch die gegenüber der früheren Rechtslage wesentlich gelockerten Bestimmungen über Genehmigungsvorbehalte der Gemeindeaufsicht zu Beschlüssen von Gemeindeorganen Vorschub geleistet. Die tägliche Verwaltungspraxis gerade am Beispiel Kitzbühel zeigt, dass einigermassen geschärfte Konturen zwischen Gemeindevermögen und öffentlichem Gut unbedingt beizubehalten sind, da nicht jedwede Liegenschaft, über die die Gemeinde gleich einem Eigentümer verfügungsberechtigt ist, dem Gemeingebrauch durch Jedermann zugänglich ist.

Zu Beginn dieses Aufsatzes ist als weitere Unterart des Gemeindeeigentums auch das sogenannte **Gemeindegut** angeführt. Das ist jener Teil des Gemeindevermögens, der nicht jedermann sondern nur einem bestimmten Personenkreis oder be-

stimmten Liegenschaftseigentümern zur Nutzung gewidmet ist. Das Gemeindegut geht auf die germanische „Allmende“ zurück, einer Art Gesamtnutzung an Wald, Weide und Wasser, durch welche diese Güter nicht einem die Bauern aussperrenden schroffen Eigentumsbegriff unterstellt waren. Nach den Gemeindeordnungen ist Gemeindegut heute jener Teil des Gemeindevermögens, der der Deckung des Haus- oder Gutsbedarfes der nutzungsberechtigten Liegenschaften und der Bedürfnisse der Gemeinde dient. Maßgebendes Unterscheidungsmerkmal zwischen Gemeindevermögen und Gemeindegut ist die Zweckwidmung des letzteren, nämlich die wirtschaftliche Unterstützung der sogenannten Stammsitzliegenschaften (Bauernhöfe). Hauptanwendungsfall von Gemeindegut in Tirol sind die **agrargemeinschaftlichen Grundstücke**. Die Auseinandersetzungen um diese beherrschen nun schon seit Jahren einen großen Bereich der Landes- und Gemeindepolitik samt der bezüglichen Berichterstattung. Glücklicherweise besteht diese Problematik im Bereich der Stadt Kitzbühel nicht (siehe hierzu ausführlich Stadtzeitung Ausgabe Juli 2008 S. 6/7).



Kraftwerkserweiterung Ehrenbach – Berufungsverfahren

In der Stadtzeitung Ausgabe November 2011 wurde über den Stand des Wasserrechtsverfahrens zur Erweiterung des Kraftwerkes Ehrenbach der Stadtwerke berichtet. Gegen den genehmigenden Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel wurden Rechtsmittel eingebracht. Ende Jänner wurde vom Amt der Tiro-

ler Landesregierung ein Berufungsbescheid des Landeshauptmannes als Wasserrechtsbehörde II. Instanz zugestellt. Mit diesem wird die Berufung eines Fischereiberechtigten als unbegründet abgewiesen. Das Berufungserkenntnis gelangt zur Ansicht, dass mit dem genehmigenden Erstbescheid kein Fischereirecht verletzt wurde.

Details der umfangreichen Bescheidbegründung würden den hier möglichen und interessierenden Rahmen sprengen.

Gewichtiger ist die Entscheidung über eine Berufung des Landesumweltanwaltes, das hierüber auszufertigende Berufungserkenntnis der Wasserrechtsbehörde II. Instanz liegt noch nicht vor.



„Stadtl-Geschichten“ erzählt von Gottfried Planer

Meine zwei Wortbrüche

Eigentlich habe ich mir zu Beginn dieser „Stadtlg’schichtl – Serie“ geschworen, dass es höchstens zwanzig Episoden werden sollten und zweitens, ich nichts über mich selbst schreiben würde. Aber anscheinend ging es mir wie so manch einem Bräutigam. Die Vorsätze sind stark, aber das Leben spielt halt oftmals anders. Ganz anders. Aus den zwanzig „Stadtl-G’schichtln“ sind bis jetzt über hundertvierzig geworden. Und das ist der erste Wortbruch.

Der zweite: Meine Schifahrerei

Ab meinem sechsten Lebensjahr begann ich mit dem Schifahren. Ich fuhr mit der Zeit ganz passabel. So lange, bis ich mir ein Schienbein brach. „Aus! Schluss! Fertig! Nie wieder!“ Damals rechnete ich nicht mit eigenen Kindern und deren eigenem Willen. Und dieser Wille lautete „Schifahren“. Und siehe da, Papa schnallte seine alten „Kaslatten“ nach sechzehn Jahren wieder an und fuhr mit. Das ging vier Jahre lang ganz leidlich. Ich war schon wieder ganz stolz auf meine hervorgekranten Kenntnisse. Aber dann kam ein Tiefschlag. Ausgerechnet aus dem Kreise meiner lieben Familie. „Papa, du bist ins z’langsam! Allweil müaß’n mir auf di boat’n. Mir fahr’n iatz weiter und nochamal aufi. Entweder mir treffen ins auf der Streck’n oder mir boat’n bei der Talstation auf di! Pfiat di!“ Und das sagen dir zwei Piepen, denen du mit viel Geduld und Liebe das Gehen beigebracht hast. Und dein eigenes Weib saust auch noch mit einem verächtlichen Seitenblick an dir vorbei. Dabei hatte sie mir einst feierlich versprochen, immer an meiner Seite zu bleiben.

Man muss halt einfach wissen, wann es genug ist. Ich wusste es und hatte die Sau, dass mir der linke Schi hinterfotzig und kaum erkennbar an der Schaufel brach. Anfangs fiel mir nur auf, dass er schrepfte, weil ihn noch die Kanten zusammen hielten. Man möchte es nicht glauben, wie schwie-

rig es manchmal sein kann, die Beine zusammen zu halten. Für mich war es ein „Juchhe!“; weil ich nicht mehr Schifahren musste. Die anderen in der Familie wollten mir um alles in der Welt neue Schier kaufen. Zu Weihnachten! „Bitte nicht!“ Und dann ging es weiter: „Dann tua wenigstens Langlaufen!“ „Guat, aber die Schi kaf i mir selber. Der Schlechter hat a Sonderangebot.“ Mein Hintergedanke war eigentlich, dass sie die leidige Geschichte vergessen würden. Schneck’n! Sie gaben keine Ruhe.

Ich schlachtete also mein Sparschwein und machte mich auf den Weg zum Schlechter. Genau unter der Stüberltüre traf ich mit der Schuster Riki zusammen. Sie hatte beide Unterarme in Gips. „Ja Riki, was is dir denn passiert?“ „I bi Langlaf’n g’wen. Nacher hat’s mi hin g’aut und nacher sand die zwoa Dam abbroch’n g’wen“. Ich machte auf der Stelle kehrt, Geld zurück und für diesen Winter hatte ich meine Ruhe.

Nächsten Winter begann die Penzerei schon wieder. „Geh Schi kaf’n! Geh endlich Schi kaf’n! Sist is der Winter a wieder vorbei!“ Also, die gleiche Prozedur mit der Sparbüchse und grade als ich zum Schlechter gehen wollte, sah ich wie sich der Doktor Wendling abmühte in seinen Mantel zu schlüpfen. Als beflissener Wirt half ich ihm. „Auweh!“ jammerte er. „Nit so grob. I hab’ ja drei Rippen brochen.“ „Ja wieso denn?“ „Langlaf’n g’wes’n!“ Was meine Person betraf: Genau dasselbe wie im vorherigen Absatz schon beschrieben. Auch dieser Winter war gerettet.

Wieder trat unerbittlich König Winter ins Land. Überall hatten sie die verdammten Loipen schon präpariert. „Nacha, Papa, was is mit’n Langlaufen?“ „I muaß netta z’erscht no zum Zahnarzt Sadlo. Aber nachhher!“ „Hast a Geld mit?“ „Über Geld redt ma nit, des hat ma!“

Ich lag schon auf dem Behandlungsstuhl, als der Doktor wie ein Greis herein hinkte. „Ja, Kurt, was hast denn?“ „Langlauf’n g’wen und zum Gaudium der ganzen Familie an fürchterlichen Stern g’riss’n. Jeder Knoch’n tuat ma weh!“ Was dann daheim folgte, brauche ich nicht zu erzählen, weil es eh schon in den vorhergehenden Absätzen hinlänglich beschrieben wurde. Von da ab gaben sie Ruhe und ich beging in dieser Beziehung keinen Wortbruch mehr. Nie mehr kamen mir Bretteln an die Füße.



Hochzeiten in Kitzbühel sind sehr beliebt, der Anteil an auswärtigen Hochzeitspaaren ist jedes Jahr sehr hoch. Um auch den entsprechenden Rahmen bilden zu können, wurde der Trauungssaal im Rathaus kürzlich etwas gefälliger gestaltet. Durch die Neusituierung der Stühle und des Tisches für die Standesbeamten sitzen Brautpaar und Trauzeugen jetzt mit Blickrichtung zum Publikum. Es werden aber auch weitere Orte für die Trauung angeboten. Für eine Zusatzgebühr stehen auch der Rathausaal oder das Bauernhausmuseum Hinterobernau zur Verfügung.



KITZBÜHELER SCHULSKITAG (seit 1928)

**Einladung und Ausschreibung
Großer Kitzbüheler Schulskitag
Freitag, 9. März 2012**

ORGANISATION

Veranstalter
Durchführender Verein
Organisation
Bewerb

Stadtgemeinde Kitzbühel
Kitzbüheler Ski Club (K.S.C.)
Die Schulen Kitzbühels, Stadtgemeinde und K.S.C.
Riesentorlauf in einem Durchgang



PROGRAMM

Mittwoch, 29.2.2012	12:00 Uhr	Nennschluss
Mi/Do, 7. & 8.3.2012	14:00 – 15.30 Uhr	Trainingsmöglichkeit mit Torstangen
Freitag, 9. März 2012	08:30 – 11:00 Uhr	Wintersportbewerbe Hauptschule Kitzbühel
	12:00 Uhr	Beginn Startnummernausgabe beim Ziel
	13:00 Uhr	Start Volksschulklassen
	14:30 Uhr	Start Hauptschule bzw. weitere Schulen
	13:15 – 15:00	Schnupper Langlauf und Skispringen
Samstag, 10. März 2012	17:30 Uhr	Siegerehrung aller Klassen im Stadtzentrum

TEILNAHME / NENNUNGEN

Nennung je Klassen
Alle Schüler, die eine Kitzbüheler Schule besuchen, werden klassenweise von der Schule genannt.
Nennungen Einzel
Alle Kitzbüheler, die eine Schule außerhalb Kitzbühels besuchen, nennen mit dem offiziellen Nennformular direkt an den Kitzbüheler Ski Club (K.S.C.) - Fax: 05356-71989 E-Mail: office@hahnenkamm.com
Kein Nenngeld
Jeder Teilnehmer erhält bei Abgabe der Startnummer einen Bon für ein Paar Würstl und einen Tee im Ziel



**Hauptschüler bei
Youth Olympic Games**

Im Rahmen der Olympischen Jugendspiele in Innsbruck wurde ein umfangreiches Rahmenprogramm für Tiroler Schulen organisiert. So konnten sich die Tiroler Schüler in den Bewerbungen Biathlon, Schispringen, Schi Alpin, Eishockey, Eisschnelllauf, Eiskunstlauf, Curling, Rodeln und Skeleton messen. Dabei wurden die Sieger ausschließlich in Mannschaftsbewerben (Klassenstaffeln, beim Eishockey-Turnier Schulmannschaft) ermittelt. Parallel zu den sportlichen Leistungen wurden auch die mitgereisten Fan-Gruppen bewertet und in das Endergebnis mit einbezogen. Die Kitzbüheler Schüler holten sich mit allen teilnehmenden Mannschaften Medaillen: Silbermedaillen im Biathlon und Eisschnelllauf, Goldmedaillen im Curling, Schi Alpin und Eishockey. Im Eishockey-Finale der Schulsportchallenge traf die Schulmannschaft auf das Team des BG/BRG Kufstein und siegte in einem hochstehenden und spannenden Spiel mit 1:0. Einen Film über die im Riesentorlauf siegreiche Klassenmannschaft der 4a finden Sie auf youtube (in der Suche HS Kitzbühel YOG eingeben).



Wie bereits dem Gemeinderatsbericht auf Seite 2 zu entnehmen ist, laufen derzeit Pläne, den Kindergarten im Vogelfeld auszubauen. Um sich Anregungen und Ideen zu holen, besuchte die zuständige Referentin Stadträtin Mag. Ellen Sieberer gemeinsam mit Kindergartenleiterin Helga Reisinger und Kindergarten-Pädagogin Monika Schönsigibel den neu errichteten Kindergarten in Fieberbrunn. Mit der dortigen Leiterin Ingrid Fleckl (2. von links) konnten dabei konstruktive Vorschläge besprochen werden.



STADTAMT KITZBÜHEL

Neuregelung der Verwaltungsgerichtsbarkeit

In der Ausgabe Mai 2010 der Stadtzeitung fand sich ein Aufsatz über die beabsichtigte Neuregelung des verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutzsystems. Darin wurden auch mögliche Auswirkungen auf die seit 1962 verfassungsgesetzlich gewährleistete Gemeindeautonomie beleuchtet.

Noch im Dezember 2011 hat die Bundesregierung die Regierungsvorlage betreffend eine Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 beschlossen. Mit der Beschlussfassung durch National- und Bundesrat ist noch 2012 zu rechnen, Geltungsbeginn voraussichtlich am 1. Jänner 2014.

Primäres Ziel des Gesetzesvorhabens ist die Entlastung des Verwaltungsgerichtshofs und die generelle Neuregelung des Rechtsschutzes in der Hoheitsverwaltung. In Zukunft soll über Entscheidungen der Behörde I. Instanz ein unabhängiges Bundes- bzw. Landesverwaltungsgericht entscheiden. In der Frage des administrativen Instanzenzuges wird damit wohl ein radikaler Systemwechsel vollzogen und

dieser mit einer einzigen Ausnahme (eigener Wirkungsbereich der Gemeinden, Begriff siehe Stadtzeitung September 2011 S. 4) abgeschafft. **Außer in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinden** soll es also künftig nur noch **eine einzige Verwaltungsinstanz** geben, einziges Rechtsmittel gegen deren Entscheidungen wäre dann die Beschwerde beim Verwaltungsgericht. Die Verwaltungsgerichte I. Instanz sollten grundsätzlich in der Sache selbst entscheiden, dagegen würde dann unter bestimmten Zulässigkeitsvoraussetzungen eine Revision beim Verwaltungsgerichtshof in Wien erhoben werden können.

Die Einführung der neuen Verwaltungsgerichtsbarkeit wird unmittelbare und gravierende Auswirkungen auf die Gemeinden haben. Nach der Regierungsvorlage ist in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde Beschwerde an das Land als Verwaltungsgericht erst nach der Erschöpfung des innergemeindlichen

Instanzenzuges (Bürgermeister, Gemeindevorstand/Stadtrat) zulässig. Grundsätzlich bliebe also eine gemeindeinterne Berufungsinstanz erhalten. Dies allerdings nur vorerst, denn der Entwurf der Verfassungsnovelle sieht auch vor, **dass durch die zuständige (Bundes- oder Landes-) Gesetzgebung dieser Instanzenzug ausgeschlossen werden kann.**

Ein der heutigen gemeindefaufsichtsbehördlichen Vorstellung (zu diesem Begriff siehe Stadtzeitung Ausgabe Oktober 2011 S. 4) vergleichbares Rechtsinstitut würde dann in Zukunft nicht mehr bestehen. An die Stelle der Vorstellung gegen letztinstanzliche Gemeindebescheide tritt ebenfalls die Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht. Zum Stichtag anhängige Vorstellungsverfahren sollen auf dieses übergehen.

Gegen die Entscheidungen der Landesverwaltungsgerichte soll wie bisher Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof sowie Revision an den Verwaltungsgerichtshof zulässig sein. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen entsprechen der bisherigen Rechtslage.

Der Verlust des Vorstellungsverfahrens dürfte die Gemeindefaufsichtsbehörde einer ihrer wesentlichsten Aufgaben entheben. Daher sind Strukturreformen bei den Ämtern der Landesregierungen in diesem Zusammenhang wahrscheinlich.

Die Organisation der Landesverwaltungsgerichte wird landesgesetzlich zu regeln sein, thematisch ähnlich den Bestimmungen über die Unabhängigen Verwal-

tungssenate in Ländern. Zusätzlich wird die Landesgesetzgebung eine Anzahl begleitender Rechtsanpassungsnormen zu erlassen haben, voraussichtlich in einem Sammelgesetz.

Der Österreichische Gemeindebund verwehrt sich zwar Reformen grundsätzlich nicht, verlangt jedoch die bisherigen Positionen der Gemeinden besonders zu beachten. Dies gilt vor allem für den **Erhalt des zweigliedrigen innergemeindlichen Instanzenzuges.** Auch dürfte das Landesverwaltungsgericht nur als sogenannte „kassatorische“ Instanz eingesetzt werden. Es sollte – ähnlich des bisherigen gemeindefaufsichtsbehördlichen Vorstellungsverfahrens – überprüfen, ob die Entscheidung der Gemeinde im rechtlichen Rahmen getroffen wurde oder nicht. Eine Entscheidung in der Sache selbst an Stelle des Gemeindeorganes dürfte nicht vorgesehen werden, derartiges würde das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden wesentlich schwächen (zum Begriff der Selbstverwaltung siehe Stadtzeitung August 2011 S. 4).

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang, dass ausgerechnet 2012 das **50-Jahr-Jubiläum der Bundesverfassungsnovelle 1962** begangen wird, mit der durch **Verankerung der kommunalen Selbstverwaltung** sich die Republik Österreich mit weitem Abstand an die Spitze all jener europäischen Länder gestellt hatte, die um die Entwicklung einer modernen rechtsstaatlichen Ordnung auf dem **uralten Prinzip der gemeindlichen Selbstverwaltung bemüht waren.**

Seniorenskitag

für Einheimische ab 60 Jahre

Bereits zum 9. Mal findet heuer am

Donnerstag, 22. März,

der beliebte Seniorenskitag für Kitzbühelerinnen und Kitzbüheler mit den Olympialegenden **Ernst Hinterseer** und **Hias Leitner** sowie dem Wunderteam-Mitglied **Fritz Huber** statt.

Treffpunkt ist um **8.30 Uhr** bei der **Talstation der Hahnenkammbahn**. Für gute Unterhaltung ist wie immer auch abseits der Pisten gesorgt.

Die Gerichtsuhr war nicht unschuldig

Ein Ehrenbeleidigungsprozess vor hundert Jahren

von Oberschulrat Hans Wirtenberger

Ein Blick zurück

Im Fasching des Jahres 1912 lieferten der unerwartete Ausgang eines Ehrenbeleidigungsprozesses beim k. k. Bezirksgericht und die Folgen auf höchst unterschiedliche Weise Gesprächsstoff. Bei der dritten Tagsatzung wurde ein „Versäumnisurteil“ gefällt, so dass sowohl der angebotene Wahrheitsbeweis des Angeklagten unterblieb, als auch die aufgebotenen Zeugen des Klägers sich umsonst ins Gerichtsgebäude bemüht hatten. **Franz Reisch**, seit 1903 Bürgermeister der Stadtgemeinde, einer der Hauptproponenten des aufkommenden Tourismus, hatte das Hinterbräu gekauft und errichtete bald danach das Sporthotel. Es war verlockend, einen Verbindungsgang zwischen diesen Gebäuden zu haben. Die Lösung war eine Brücke über den Zugang zur neuen Schule. Der Bürgermeister als Bauherr verzichtete auf die Vorlage im Gemeindefachausschuss, wobei er die Zustimmung mit der erdrückenden Mehrheit seiner Fraktion problemlos bekommen hätte.

Der Konditor und Lebzelter **Sebastian Praxmair** hatte im Oktober 1911 in einer Gesellschaft – **Anton Rothbacher**, scharfzüngiges Gemeindefachausschussmitglied, sah sie später als „Wirtshausmetten“ – behauptet, dass sich Bürgermeister Franz Reisch ungerecht Gemeindegut angeeignet habe. Das wurde diesem überbracht und er antwortete mit einer Ehrenbeleidigungsklage, denn das „Aneignen von Gemeindegut hat sich als von Baukommissionen bewilligte Benützung von Lufträumen, einmal als Überbrückung eines Gemeindefachweges, ein anderes Mal durch das Vordach einer Villa im Bauernhausstil herausgestellt.“ („Kitzbüheler Bote“, 11. Februar 1912) Das sahen nicht alle so: Der Angeklagte, vertreten durch einen Advokatur-Konzipienten aus Zell am See, bot den Wahrheitsbeweis an, und „in zwei Verhandlungen vor dem Bezirksgerichte wurden verschiedene interessante Daten an den Tag gelegt.“ („Allgemeiner Tiroler Anzeiger“, 28. Dezember 1911) Bei der dritten Verhandlung wurde Praxmair freigesprochen, da sich zur Verhandlung weder der Kläger noch dessen Vertreter, Rechtsanwalt **Dr. Hans Thaler**, „zur festgesetzten Stunde einfanden. Demnach musste über Antrag des Vertreters des

Angeklagten der Freispruch erfolgen und dem Ankläger wurde die Zahlung sämtlicher Kosten des Strafverfahrens auferlegt.“ („Allgemeiner Tiroler Anzeiger“, 28. Dezember 1911) Der Berufung an das k. k. Oberlandesgericht wurde nicht stattgegeben.

Öl ins Feuer goss Wochen später der Unterländer Landtagsabgeordneter **Dr. Franz Stumpf**, der mit einer „Interpellation“ an Landeshauptmann **Baron Theodor Kathrein** die



Das Sporthotel von Franz Reisch mit dem Verbindungsgang (links) zum „Hinterbräu“ in der Altstadt in einer historischen Aufnahme. Rechts hinten ist der „Reischhof“ zu sehen.

lokale Problematik im Landtag breit darlegte, wobei er darauf verwies, dass nicht bekannt sei, dass sich der Bürgermeister „seither gerechtfertigt oder um Rehabilitierung seiner schwer verletzen Ehre bekümmert hätte“.

Dr. Stumpf und Genossen fragten: „Sind dem Herrn Landeshauptmann die erwähnten Tatsachen bekannt? Ist der Landeshauptmann bereit dafür zu sorgen, dass vom Landesausschuss als der berufenen Gemeindefachaufsichtsbehörde unverweilt eine strenge Untersuchung eingeleitet und Herr Bürgermeister zur Verantwortung gezogen werde?“

Der Landeshauptmann antwortete, dass ihm von den Ursachen, die zu dieser Anfrage geführt haben, nichts bekannt sei, dass er aber die Sache an den Landesausschuss leiten werde, welcher dann das Erforderliche veranlassen werde. So informierten die „Innsbrucker Nachrichten“ am 31. Jänner 1912. Durch die Interpellation im Landtag sei „der Anschein erweckt worden, dass der Bürgermeister wirklich wegen einer Unkorrektheit seinerseits den Ausgang des Prozesses in der bekannten Weise herbeigeführt habe.“ (Franz Reisch vor dem Gemeindefachausschuss)

Deshalb reagierte der abgebildete Kläger mit einer eiligst ein-



berufenen außerordentlichen Sitzung des Stadtgemeindefachausschusses am 3. Februar 1912. Alle Räte fanden sich ein, aber zur erhofften breiten Zustimmung für eine vorbereitete Resolution kam es nicht.

Bürgermeister Franz Reisch erklärte laut Sitzungsprotokoll, es sei „infolge der politischen Verhetzung die Behauptung von gewisser Seite gemacht (worden), dass er absichtlich vom Prozesse zurückgetreten sei, weil er keine Aussicht auf Erfolg gehabt hätte“.

Der Bürgermeister verließ den Saal und Vizebürgermeister Dr. Hans Thaler, der Rechtsvertreter des Bürgermeisters, erläuterte die Prozessangelegenheit laut Protokoll aus seiner Sicht: „Er war mit dem Privatkläger zu der auf 23. Dezember anberaumten 3. Verhandlung bereits auf dem Weg, der Bürgermeister wurde vor dem Gerichtstor noch in der bekannten Sanatoriumsangelegenheit von einem Herrn interpelliert, worauf sich beide eilends in den Verhandlungssaal begaben, um dort zu vernehmen, dass der Klageteil gerade um zwei Minuten zu spät komme und der Angeklagte wegen dieses Versäumnisses soeben freigesprochen werden musste. Die nicht immer mit der Ortszeit übereinstimmende Gerichtsuhr war an dem Ausgang des Prozesses nicht unschuldig. Auf das Bestimmendste muss betont werden, dass das ergangene Urteil mit dem Prozess selbst nichts zu tun hat, selbes lediglich seine Begründung in dem Versäumen des Verhandlungstermines hat.“



Franz Reisch gilt in Kitzbühel als Skorpionier, von 1903 bis 1913 leitete er die Geschicke der Stadt als Bürgermeister.

Dr. Thaler hielt dann eine „Ruhmesrede über die Vorzüge von Bürgermeister Reisch und beantragte die Fassung einer Resolution an den Landesauschuss, in der Reisch das vollste Vertrauen votiert werden sollte“. („Allgemeiner Tiroler Anzeiger“, 6. Februar 1912)

Anders beurteilten die „Innsbrucker Nachrichten“ am 6. Februar 1912 die Angelegenheit:

„Die Majorität des Gemeindefachausschusses verwahrt sich gegen den Eingriff in seine Rechte, verurteilt auf das Schärfste diesen neuerlichen Beweis einer gewissenlosen Parteihetze gegen unseren verdienten Bürgermeister und spricht diesem umso mehr das uneingeschränkte Vertrauen aus, als gerade die Verhandlung dieses Prozesses gezeigt hat, mit welcher kleinlichen Mitteln man die Ehre eines der verdienstvollsten Männer des Landes zu untergraben sucht. Reisch und sein Rechtsfreund fanden sich um sieben Minuten verspätet zur Gerichtsverhandlung ein.“

Die Antwort der Opposition findet sich nur im Sitzungsprotokoll. Gemeindefachausschuss **Karl Planer** erklärte, er sei mit der Erklärung der Verdienste und Vorzüge des Herrn Reisch einverstanden, doch als Bürgermeister habe letzterer „viele Schattenseiten“.

Er könne mit den Mitgliedern der Minorität nicht für die Resolution stimmen, weil in der Erklärung „nicht alles der Wahrheit entspricht und es fast unmöglich ist, dass derartige Zufälle wie das Zuspätkommen auftreten können. Zwei Verhandlungen seien nicht ungünstig für den Angeklagten ausgefallen, es habe sich herausgestellt, dass Eigenmächtigkeiten des Bürgermeisters vorgefallen seien, andere Herren, welche im Baukomitee mitwirkten, aber auch nicht ganz unschuldig seien. Es wäre daher in dieser Hinsicht, dass alles aus der Luft gegriffen sei, die Erklärung nicht richtig“.

Dr. Thaler antwortete nur, dass es unbedingt geboten erscheint, dass der Gemeindefachausschuss durch die Resolution seiner Entrüstung Ausdruck gibt.

Karl Planer legte nach, dass die Interpellation nichts Unrechtes enthalte. Der Vorsitzende schritt zur Abstimmung, „der sich die Minorität Mann für Mann unter gleichzeitigem Verlassen des Sitzungssaales enthielt“.

Der in den Saal zurückgekehrte Bürgermeister schloss mit der Mitteilung, „dass er jeden, der behauptet, er habe sich Gemeindeeigentum angeeignet, oder er bzw. sein Vertreter habe absichtlich den Verhandlungstermin im Prozess mit Praxmair versäumt, als einen Verleumder erkläre und dass er wünscht und dafür dank-“



Diese Bilder stammen aus der Zeit des Rathausumbaus 1953/54, der gut ersichtliche Verbindungstrakt bestand damals bereits seit rund 40 Jahren.

Fotos: Stadttamt



bar ist, wenn diese Erklärung den Verleumdern zu Ohren kommt“.

Zu ergänzen ist noch, dass Franz Reisch im Spätsommer 1913 als Bürgermeister zurücktrat, im Jahr 1920 plötzlich verstarb, Sebastian Praxmair – Verfasser und Spielleiter vieler im Vereinshaus aufgeführter Theaterstücke – ihm im Jahre 1921 folgte, Karl Planer († 1943) später Landtagsabgeordneter und von 1928 bis 1931 Bürgermeister der Stadt war, Dr. Stumpf zum Reichsratsabgeordneten aufstieg und von 1921 bis zu seinem Tod 1935



Karl Planer, von 1928 bis 1931 Bürgermeister von Kitzbühel.

Foto: Planer

Landeshauptmann von Tirol war. Der Rechtsanwalt Dr. Hans Thaler (1859 – 1949) überlebte sie alle.

Die vom Prozess erwartete Klarstellung, ob sich der Kläger – wie es der zum Wahrheitsbeweis bereite Angeklagte öffentlich behauptet hatte – unberechtigt Gemeindegut angeeignet hatte oder nicht, blieb unbeantwortet.

Heute würde die Medien beschäftigen, wer den Bürgermeister vor dem Gericht aufgehalten hat und in welcher Absicht, und welche Hintergründe die rasche Zustimmung des Richters auf Versäumnisurteil wohl hatte.

Die Luftraumnutzung über dem Schulweg und über dem Vordach der Bauernhausstil-Villa – vermutlich der Reischhof – ist aufrecht geblieben.



Eine weitere Ansicht des Hotels mit Verbindungsgang. Bemerkenswert: Die Obere Gänsbachgasse war zum Zeitpunkt der Aufnahme noch eine Allee. Fotos (3): Stadtarchiv

März = Lenzmonat

Himmelererscheinungen

- ☾ **Erstes Viertel:** 1. 3. um 2.22 Uhr
- ☾ **Vollmond:** 8. 3. um 10.40 Uhr
- ☾ **Letztes Viertel:** 15. 3. um 2.25 Uhr
- ☾ **Neumond:** 22. 3. um 15.27 Uhr
- ☾ **Erstes Viertel:** 30. 3. um 20.41 Uhr

Die Sonne tritt in das **Zeichen des Widders** am 20. 3. um 6.15 Uhr.

Mond in Erdnähe am 10. 3.,
in Erdferne am 26. 3.

Sonnenauf- und -untergänge

- 1. 3.: ↑ 6.35 Uhr ↓ 17.39 Uhr
- 10. 3.: ↑ 6.17 Uhr ↓ 17.53 Uhr
- 20. 3.: ↑ 5.57 Uhr ↓ 18.08 Uhr

25. 3.: Beginn der Sommerzeit

Der Tag dauert am Monatsende
12 Std. 47 Min.

Mutmaßliche Witterung

Das Wetter ist nach wie vor nicht über längere Zeit vorhersagbar; wenn hier trotzdem der „Hundertjährige“ wiedergegeben wird, hat das nur kulturhistorische Gründe:

Die erste Dekade wechselt zwischen Wärme und Regen, zu Beginn der zweiten gibt es ein paar schöne Tage, ehe es wieder zu regnen beginnt. Es wird nicht allzu kalt. Gegen Monatsende hellt es auf und wird frühlingshaft warm. Schöne Tage.

Planeten-Sichtbarkeiten

Unter guten Bedingungen ist Merkur kurz nach Sonnenuntergang bis etwa 10. März sichtbar. Venus ist der glänzende Stern der ersten Nachthälfte und überholt zur Monatsmitte den Jupiter. Der Mars nimmt an Helligkeit zu und leuchtet die ganze Nacht. Jupiter nähert sich der Sonne und ist nur mehr am frühen Abendhimmel im Westen sichtbar. Gegen Monatsende ist Saturn fast die ganze Nacht sichtbar.



„Wettlauf“ um Umwidmungsabgabe möglich

Wer ist schneller bei der Einführung einer Umwidmungsabgabe? Nach dem Vorstoß des Landes Wien, das die Abgabe im Alleingang einführen will, denken auch andere Bundesländer an eine Abgabe auf Widmungsgewinne. Ein Wettlauf zwischen Bund und Ländern um die Abgabe scheint daher möglich. Der Unterschied: Wenn die Länder die Abgabe jeweils alleine einführen, bleiben die Einnahmen bei Ländern und Gemeinden.

Um die diskutierte Umwidmungsabgabe für die Wert-

steigerung von Grün- in Bauland könnte sich nach Ansicht von Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer ein „Wettlauf“ zwischen dem Bund einerseits sowie Ländern und Gemeinden andererseits entwickeln.

Mödlhammer regte daher an, die Länder sollten sich untereinander akkordieren und mit den Gemeinden abstimmen, um eine solche Abgabe selbstständig einzuführen. Dann würden die Einnahmen daraus nämlich bei den Ländern und Gemeinden verbleiben. Wenn hingegen der Bund eine solche Abgabe einführen würde, wie das im

Zuge des Sparpakets diskutiert wird, dann könnten die Länder und Gemeinde nur einen kleinen Teil daraus lukrieren.

Salzburg und Wien arbeiten bereits an Details

Derzeit gibt es bereits in zwei Bundesländern konkrete Überlegungen in diese Richtung. In Salzburg verhandeln die Koalitionsparteien SPÖ und ÖVP schon ein konkretes Modell und in Wien hat der zuständige Wohnbaustadtrat Michael Ludwig angekündigt, per Landesgesetz, jenen Mehrwert, den Grundstückseigentümer durch eine Umwidmung etwa von Grün- in Bauland erzielen, mit 25 Prozent besteuern zu wollen. Wien ist in diesem Zusammenhang ein Sonderfall, weil es Land und Gemeinde in einem ist.

Bei „gemeinschaftlicher Bundesabgabe“ bekommen Länder und Gemeinden weniger

Wenn der Bund eine solche Steuer, die dann in Form einer Vermögenszuwachsabgabe käme, einführen sollte, dann müssten sich nach dem geltenden Aufteilungsschlüssel die Länder 20,7 Prozent und die Gemeinden 11,7 Prozent über die Ertragsanteile zurückholen, erläuterte Mödlhammer.

Wenn hingegen die Länder die Abgabe beschließen, dann würden auch die Einnahmen daraus zur Gänze bei ihnen und den Gemeinden bleiben.

Für den Gemeindebund-Präsidenten wäre dies daher „wahrscheinlich die klügere Variante“. Seiner Auffassung nach wäre es daher „nicht ungescheit“, wenn sich die Länder an einen Tisch setzen und auch Gemeindevertreter dazubitten. Dies

könnte Thema bei der nächsten Landeshauptleutekonferenz sein.

„Man soll das Fell des Bären nicht zu früh verteilen“

Wie in einem solchen Fall die Einnahmen zwischen Gemeinden und Ländern aufgeteilt werden sollten, darauf will sich Mödlhammer noch nicht festlegen, weil „man soll das Fell des Bären nicht verteilen, solange man ihn nicht erlegt hat.“ Er stellte aber schon fest, dass „ein Großteil“ bei den Gemeinden bleiben sollte, weil sie auch den Widmungsakt vollziehen und daher auch die Kosten dafür tragen. Genaueres könne man jedoch noch nicht sagen, weil weder die Höhe einer solchen Abgabe noch andere Details, etwa wann sie eingehoben werden soll (zum Zeitpunkt der Umwidmung oder beim Verkauf des Grundstückes) feststehen.

„Unsinn“ sind für den Gemeindebund-Präsidenten jedenfalls Argumente, dass mit einer solchen Umwidmungsabgabe Wohnen billiger würde oder mehr Bauland geschaffen werden könne. Deshalb müsse man gleichzeitig auch darüber reden, wie man Bauland mobilisieren könne, um Wohnraum auch in urbanen Bereichen oder im städtischen Umfeld zu vernünftigen Preisen zu schaffen, so Mödlhammer. Dazu müssten seiner Auffassung nach die Raumordnungsgesetze geändert werden. So sollten für Spekulationsflächen, wo die Besitzer auf Wertsteigerungen warten, Rückwidmungen nach einer gewissen Zeit oder eine Infrastrukturabgabe vorgeschrieben werden.

Quelle: Gemeindebund

Ehrung

Traditionsgemäß werden am Todestag Andreas Hofers alljährlich am 20. Februar vom **Land Tirol** Persönlichkeiten ausgezeichnet. Zu den mit dem Ehrenzeichen des Landes Tirol Ausgezeichneten zählt heuer unter anderen **Dr. Andreas Braun**. Der langjährige Gründungsgeschäftsführer der Kristallwelten und Kommunikationsmanager der Swarovski-Gruppe wurde 1946 in Kitzbühel geboren und ist hier aufgewachsen. Andreas Braun war nach Abschluss der Studien 10 Jahre lang Leiter des Gewerbereferats der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel, anschließend wechselte er in den Verfassungsdienst des Landes Tirol. Anfang der 1980er Jahre wurde Andreas Braun zum Tiroler Tourismusdirektor bestellt, er gilt als Privatisierer und Modernisierer der Tirol-Werbung wie sie sich heute als zeitgemäßes Dienstleistungsunternehmen mit öffentlichem Auftrag präsentiert. Mitte der 1990er Jahre wechselte Braun in die Privatwirtschaft zum Swarovski-Konzern. Dank seines Intellekts gilt der Kitzbüheler seit vielen Jahren als Vor- und auch profilhafter Querdenker im Lande.

Dr. Andreas Braun unterstützt die Stadtzeitung immer wieder ehrenamtlich als Kolumnist. Seitens der Heimatstadt ergehen die herzlichen Glückwünsche zur erwähnten Auszeichnung.





Am 24. Jänner gedachten zur hundertsten Wiederkehr des Geburtstags in einer schlichten Feier im verschneiten Friedhof von Brixen im Thale die evangelische Gemeinde und die Stadtgemeinde Kitzbühel des ersten Gemeindepfarrers **Walter Eibich (1968 – 1980)**. Nach den von Pfarrerin Gundula Hendrich ausgewählten Gebeten würdigten Bürgermeister Dr. Klaus Winkler und die langjährige Kuratorin Gertraud Rief die Persönlichkeit und das seelsorgliche Wirken. Im Sinne des Pfarrers lud dessen Sohn Wolfgang Eibich – im Bild mit der Pfarrerin und dem Bürgermeister – zu einem gemütlichen Ausklang, bei dem viele Erinnerungen an Irma und Walter Eibich aufgefrischt wurden.



Am 8. Februar feierte **Therese Salvenmoser**, geborene Niederstrasser, Altbäuerin vom Schnitzernhof, ihren 80. Geburtstag. Mit ihrem Gatten Mattheus, den sie 1959 ehelichte, hat sie vier Kinder. Seit mittlerweile zwei Jahre lebt die Jubilarin im Altenwohnheim, wo sie sich besonders wohl fühlt und bestens betreut wird. Anlässlich ihres runden Geburtstages überbrachten Ortsbauernobmann Sepp Wurzenrainer und Ortsbäuerin Gemeinderätin Anna Werlberger ein kleines Präsent verbunden mit den besten Wünschen von Seiten des Bauernbundes.



Altenwohnheim
Kitzbühel

Freiwillige sind die starke Liga der Zukunft!

Das Altenwohn- und Pflegeheim Kitzbühel ist das Zuhause für 120 Bewohner. Die hauptamtlichen Mitarbeiter würden sich über die Unterstützung durch freiwillige Mitarbeiter sehr freuen.

Darum suchen wir:

- Freiwillige MitarbeiterInnen für den Kaffeehausdienst.
- Personen, die sich bereit erklären, die BewohnerInnen der Wohneinheiten zu den hausinternen Veranstaltungen zu bringen und nach der Veranstaltung wieder zurück begleiten.
- Personen, die bei den Veranstaltungen den Gruppenleitern assistieren möchten.
- Menschen, die einen Teil ihrer Freizeit als Besuchsdienst im AWH – Kitzbühel verbringen möchten.
- Wenn Sie mit betagten Menschen Spiele spielen oder Singen wollen, sind Sie ebenfalls herzlich willkommen.

Freiwilligenarbeit im AWH – Kitzbühel beinhaltet keine Pflegetätigkeiten! Pflegetätigkeiten werden ausschließlich vom ausgebildeten Pflegepersonal durchgeführt.

Interessenten für Freiwilliges Engagement werden von einer Koordinatorin für ehrenamtliche Mitarbeiter in ihre zukünftige Aufgabe sorgfältig eingeführt und stets begleitet.

Ihre Unterstützung ist in der „Liga der Freiwilligen“ herzlich willkommen.

Auf Ihre Bewerbung freut sich:

Koordinatorin für ehrenamtliche Mitarbeiter im AWH – Kitzbühel: **Elisabeth Haid**, Diplom-Sozialbetreuerin für Altenarbeit, Tel: 0664 88690749, E-Mail: haid.e@hotmail.com

REFERAT FÜR SOZIALES, WOHNUNGEN UND SOZIALEINRICHTUNGEN

Sprechstunde Referentin Haidegger

Sozialreferentin GR Hedwig Haidegger hält jeden 1. Donnerstag im Monat Sprechstunden ab. Nächster Termin ist am Donnerstag, **1. März 2012** von 15 bis 17 Uhr im Gesundheitszentrum Kitzbühel. Eine telefonische Anmeldung unter der Tel.-Nr. 0676 83 621 1700 ist möglich.



„Entweder man hat's oder man hat's nicht.“ Stimmt das? Kann man ohne bestimmte genetische Voraussetzungen nicht erfolgreich sein? Oder ist es umgekehrt? Ohne Fleiß kein Preis? In der vielbeschworenen Leistungsgesellschaft ist die Hervorbringung durchschnittlicher Allround-Köner zur obersten Priorität geworden. Verhaltensauffällige Kinder und Erwachsene, die nicht der Norm entsprechen, haben in unserer Gesellschaft keinen leichten Stand. Auch wenn wir heute wissen, dass das Streben nach Durchschnitt eine Sackgasse ist. Und wer bestimmt überhaupt, was „normal“ ist?

Wir kennen die Herausforderungen nicht, die uns die Zukunft stellen wird. Bewältigen können wir sie aber nur, wenn wir jene einzigartigen Talente fördern, die in uns allen schlummern. Es muss die Norm werden, von der Norm abzuweichen. Oder anders ausgedrückt: Wir brauchen Peaks und Freaks!

Das Buch ist in der **Bücherklausen Haertel** um € 21,90 erhältlich.

sozial- u. Gesundheitssprengel
Kitzbüchel, Aurach und Jochberg



Offene Jugendarbeit VON ABTANZEN BIS Z'AMMSITZEN!

Seit nunmehr bald dreizehn Jahren betreibt der Sozial- und Gesundheitssprengel Kitzbühel, Aurach und Jochberg das Jugendzentrum „Freestyle“ der Stadt Kitzbühel im Voglfeld. Viele Jugendliche machten und machen von den diversen Angeboten Gebrauch oder kommen auch einfach nur ins Jugendzentrum um Freunde zu treffen und Musik zu hören.

Was leistet die Offene Jugendarbeit und was ist darunter zu verstehen?

Wir sind offen für

- jede/n jugendliche/n Besucher/in
- ihre Themen und Interessen
- ihre Szenen und Kultur
- ihre Aktivität und Passivität
- ihre verbindlichen und unverbindlichen Wünsche
- ihre Lebenswelten ihre Probleme und Schwierigkeiten
- die Bedürfnisse ihres Lebensalters

Wir verstehen uns nicht als ErzieherInnen, die den Jugendlichen zeigen „wo es lang geht“, – auch nicht als VermittlerInnen von vorgegebenen Strukturen und von Wissen. Vielmehr sehen wir uns als BegleiterInnen durch die Pubertät und als kritische ZeitgenossInnen, die eine offene und persönliche



Juz-Kids beim „Skate-Contest“ am Funpark.

Auseinandersetzung mit den Jugendlichen suchen. „Offen“ bedeutet trotzdem, Regeln einzuhalten und gewisse grundlegende Strukturen vorzugeben, damit ein Zusammenleben im Jugendzentrum überhaupt möglich ist. Für uns stellen das Einfordern und Vermitteln von Respekt und Achtung gegenüber MitarbeiterInnen und BesucherInnen pädagogische Mindeststandards dar, auf denen sich weitere Hausregeln aufbauen. Daneben verstehen wir unter „offen“ eine aktive und attraktive Gestaltung des Angebotes und der räumlichen Atmosphäre basierend auf der persönlichen Situation, den Wünschen und Träumen der Jugendlichen BesucherInnen.

Öffnungszeiten:

MI, DO und SO 15 bis 20 Uhr, FR, SA 15 bis 21 Uhr.



Ende Jänner wurde ein neuer Vorstand beim Sozial- und Gesundheitssprengel Kitzbühel, Aurach und Jochberg gewählt. Neue Obfrau ist Gemeinderätin **Hedwig Haidegger**, die das Amt von Gemeinderat Wulf Kruetschnigg übernommen hat. Zu Stellvertretern gewählt wurden Gemeinderat Franz Pock (links) und Aurachs Bürgermeister Andreas Koidl (rechts). Zum umfangreichen Aufgabengebiet des Sprengels gehören neben der Hauskrankenpflege auch das Tagesmutter-Projekt, die offene Jugendarbeit (siehe Artikel oben), das Eltern-Kind-Zentrum und die Familienberatungsstelle sowie die Betreuung der Kinderkrippe und des Schülerhorts.



Das war der Fasching 2012

Wie immer waren Volks- und Hauptschule tragende Säulen der Faschingstage in Kitzbühel. Während des traditionellen Umzugs durch die Innenstadt wurden die einzelnen Klassen wie schon im Vorjahr von einer Jury bewertet. Bei den Volksschülern siegte die Klasse 3b, die mit ihren kreativen Dschungeltier-Verkleidungen für Begeisterung sorgte. Zur Belohnung winkte eine Einladung ins Kinocenter Kitzbühel. Bei den Hauptschülern teilten sich den ersten Platz die Klassen 1s und 3b. Den Preis – eine geführte Wanderung am Hahnenkamm – stiftete die Bergbahn Kitzbühel.

Für ein buntes Bild sorgten aber auch viele Erwachsene mit ihren oft aufwändigen Verkleidungen.

Auf den folgenden Seiten sind ein paar Impressionen vom Faschingstreiben in Kitzbühel zu sehen. Weitere Bilder sind auch auf der Homepage der Stadtgemeinde zu finden: www.kitzbuehel.eu (unter Fotogalerie).











Sebastian Unterholzer ist mit 33 Jahren (von 1960 bis 1993) der längstdienende Waldarbeiter der Stadtgemeinde. Am 8. Februar konnte er bei bester Gesundheit seinen 80. Geburtstag feiern. Als 10-jähriger übersiedelte der in Vöran/Südtirol gebürtige Jubilar in die Wildschönau. Als geprüfter Waldfacharbeiter verbrachte er auch mehrere Jahre in der Steiermark. Dort lernte er seine spätere Gattin Hilda kennen, die 30 Jahre Pächterin der stadt eigenen Jufen- und Schattbergalm war. Zum runden Geburtstag gratulierte Ortsbauernobmann Sepp Wurzenrainer.

REFERAT FÜR FAMILIEN UND KINDERGARTEN

Workshop zum Thema Familienfreundliche Gemeinde

Familienreferentin Stadträtin Mag. Ellen Sieberer lädt zu einem weiteren Treffen zum Thema „Familienfreundliche Gemeinde“ am **Mittwoch, 7. März, 17 Uhr, im Rathaus-saal**. Alle interessierten Mitbürger sind herzlich Willkommen. Es referiert Mag. Dagmar Reuter.



ÖFFNUNGSZEITEN - ALTSTOFFSAMMELSTELLE GRUBERMÜHLE

MO / DI / DO.....7:30 – 11 Uhr, 14 – 16 Uhr
MI.....7:30 – 11 Uhr, 14 – 18:30 Uhr
FR.....7:30 – 11 Uhr
SA.....8:00 – 11 Uhr

St. Johanner Straße 97, Tel.: +43 (0) 5356/62744



Muttertag
 im Sportpark
 13.05.2012
 Muttertagsmenü im Restaurant
 und kostenlose Kinderbetreuung
 für alle Kinder mit
 Sport und Spiel...

das Restaurant
 im Sportpark Kitzbühel

Frühlingserwachen im Sportpark

Fischwochen 27. Februar - 11. März Ostersonntagsbrunch 8. April von 10:00-15:00

Jeden Samstag im März Schnitzeltag
 Wiener Schnitzel, Champignonrahmschnitzel oder Zigeunerschnitzel
 wahlweise mit Reis oder Pommes inkl. 0,5l Cola, Fanta oder Spezi für EUR 9,50

Tägliches Aboessen um köstliche 6,80 - jeden Mittwoch Mittags-Buffer „all you can eat“

Öffnungszeiten
 Mo - Fr 10:00 - 22:00 - Sa, So, Feiertage 10:00 - 21:00
 Aboessen um € 6,80 - Mo - Fr 12:00 - 14:00

Tel: +43 (0) 5356 20224 e-Mail: info@sportpark.net
 www.sportpark-kitz.net



Glockenverzeichnis



von Österreich

Vor wenigen Jahren ist ein umfangreiches, 1.200 Seiten starkes Handbuch zum Thema **Glockenkunde** von **Dipl.-Ing. Jörg Wernisch** von der Technischen Universität Wien erschienen (siehe hierzu Stadtzeitung Ausgabe Jänner 2007). Dr. Wernisch besuchte mit seinem Kreis von Glockenfreunden auch das Kitzbüheler Geläute, vorzüglich natürlich die „Kaiserglocke“ im Liebfrauenturm. Er erstellte eine Klanganalyse über die dort befindlichen drei Glocken, wozu ebenfalls auf wiederholte Berichte in der Stadtzeitung verwiesen werden kann.

Das eingangs erwähnte Handbuch wurde nun um ein akribisches, reich bebildertes **Glockenverzeichnis von Österreich** ergänzt, in dem auf 410 Seiten eine unglaubliche Fülle an Details aufgelistet ist. Selbstverständlich betreffen diese auch das Kitzbüheler Geläute. Ein Beitrag über Kitzbühel zeigt das Foto des berühmten Gussfehlers in der Kaiserglocke, der seinerzeit dazu geführt hatte, dass die Glocke von Innsbruck nach Kitzbühel verkauft wurde. Der Gussfehler tat dem berühmten Klang des Meisterwerkes keinen Abbruch. Erwähnt wird auch der Umstand, dass am Weihnachtstag 2005 während des Läu- tens der Vorschwung des ca. 300 kg schweren Klöppels der großen Glocke abgebrochen ist und am Boden der Glockenstube liegen blieb (siehe hierzu ausführlich Stadtzeitung Ausgabe Jänner 2006).

HEIMATBÜHNE KITZBÜHEL



Mitglied im Landesverband Tiroler Volksbühnen

Der Tyrann

Lustspiel in 3 Akten von Bernd Gombold

Inhalt:

Ausgerechnet an seinem 50. Geburtstag erscheint bei Albert Babel ein Scheich und behauptet er wäre sein Sohn! Da „Ali Baba“ sich vor 25 Jahren in Saudi-Arabien aufhielt, könnte dies das Ergebnis seines Zusammenseins mit Laila – einer Haremsdame sein!? Unser Tyrann bekommt die absolute Panik und hofft auf ein Ende **ohne** Schrecken . . .

Darsteller:

Albert Babel, Bürgermeister	Josef Wallner
Erna Babel, seine Frau	Christl Planer
Rosalinde, Putzfrau	Maria Fäth
Lisa Babel, Tochter	Patrizia Krimbacher
Peter Bacher, Freund von Lisa	Klaus Ritter
Eugen Schäufole, Gemeinderat	Hermann Krimbacher
Fritz Hoßbein, Gemeinderat	Franz Berger

Souffleuse: Elfriede Wieser

Regie: Stefan Ritter

Bühne: Stefan Ritter, Franz Berger



Josef Wallner



Christl Planer



Maria Fäth



Klaus Ritter



Hermann Krimbacher



Franz Berger



Patrizia Krimbacher



Stefan Ritter sen.



Elfriede Wieser

Spieltermine:

Jeweils am **Mittwoch**: 29. 2., 7. 3., 14. 3.

Beginn ist jeweils um 20.30 Uhr im Kolpinghaus Kitzbühel. Karten sind bei Kitzbühel Tourismus (05356/66660) oder an der Abendkasse erhältlich.

www.heimatbuehne-kitzbuehel.at



Wasser – das Gold der Zukunft

Der 22. März ist der Tag des Wassers. Eine gute Gelegenheit, uns wieder einmal bewusst zu machen, wie reich wir mit dem wichtigsten Lebensmittel beschenkt sind.

„Wasser ist Leben.“ Sicher, diesen Spruch kennen wir alle. Was für andere Menschen jedoch von existentieller Bedeutung ist, spielt für uns kaum eine Rolle. Wasser kommt ohnehin aus der Leitung. Und was so billig und in so großen Mengen verfügbar ist, kann nicht viel Wert sein – so denken wir oft ganz marktwirtschaftlich. Das Gegenteil ist der Fall. Ohne unser klares, reines Trinkwasser könnten wir nicht leben, wie wir leben. Die Entwicklung jeder Zivilisation ist eng mit der Verfügbarkeit von Trinkwasser verbunden.

Entsprechend hoch ist die Verantwortung jener Unternehmen, die Trinkwasser für die Bevölkerung zur Verfügung stellen. Die Stadtwerke Kitzbühel beispielsweise investieren jährlich an die 500.000,- Euro, um die Versorgung Kitzbühels mit frischem, gesundem Trinkwasser zu sichern und die Weichen zu stellen für eine „wasserreiche“ Zukunft. Mehr als 1 Million m³ Trinkwasser verbraucht Kitzbühel jährlich. 80% davon kommen aus den Quellen, die restlichen 20 % wird aus dem Grundwasser, also in den Pumpwerken Langau und Oberndorf, gewonnen. Durch das 100 km lange Leitungsnetz strömt das Wasser in jeden einzelnen Haushalt. Durch das 70 km lange Kanalnetz wird es wieder abtransportiert – direkt in die Kläranlage.

Wasser aus der Flasche?

Trotz der hervorragenden Qualität unseres Trinkwassers in Kitzbühel bevorzugen viele Konsument/innen abgefülltes Wasser. Werbung und Meinungsmacher suggerieren, dass dieses Mineralwasser in Flaschen besser schmecke, gesünder sei oder Konsument/innen gar sportlich mache.



Das Kitzbüheler Leitungswasser braucht jedoch den Vergleich mit Mineralwassermarken, die im Handel erhältlich sind, nicht zu scheuen – es ist mindestens genauso gesund und wertvoll. Die Schattenseiten der in Flaschen abgefüllten Wasser wiegen jedoch schwer: Verpackung, Transport und Kühlung verursachen erhebliche Umweltbelastungen.

Nicht zuletzt sollte uns der Kostenfaktor zu denken geben: Wasser in Flaschen ist beispielsweise um 100 bis 500 Mal teurer als unser Leitungswasser. Trinkwasser ist in Österreich übrigens das mit Abstand billigste Lebensmittel.

Der Wasserpreis liegt in Kitzbühel bei Euro 0,92 pro m³ (1.000 l). Ein Liter Trinkwasser, auch in

das oberste Stockwerk geliefert, kostet demnach nur Euro 0,092 Cent. Der durchschnittliche Wasserverbrauch pro Person und Tag liegt bei ca. 150 l.

Viel mehr Angebot als Verbrauch

Österreich ist in der glücklichen Situation, über ausreichend sauberes Trinkwasser zu verfügen. Der gesamte Wasserbedarf in Österreich beträgt heute 2,6 Milliarden Kubikmeter, das sind lediglich 3% der zur Verfügung stehenden Wassermenge.

Soll Wasser enthärtet werden?

Wasser – als Lebensmittel betrachtet – bedarf keiner Enthär-

tung. Im Gegenteil: Die Härtebildner Kalzium und Magnesium gehören zu den Mineralstoffen, die für den Menschen lebensnotwendig sind. Statistiken zeigen, dass in Gegenden mit hartem Wasser die Häufigkeit von Herz- und Gefäßerkrankungen deutlich geringer ist. Die natürlichen Kalzium- und Magnesiumverbindungen sind über-



Tipps zum verantwortungsvollen Umgang mit Wasser

- Tropfende Wasserhähne abdichten kann ca. 17 l Wasser pro Tag einsparen
- Perlatoren an Wasserhähnen machen den Wasserstrahl voller und sparen bis zu 5 l am Tag
- Während des Einseifens oder Zähneputzens den Wasserhahn abstellen
- Spülstoptasten bei der WC-Spülung erreichen, dass nur ein Bruchteil des Spülkasteninhalts verbraucht wird.



dies für den guten Geschmack des Wassers mitbestimmend. Niedrige Werte (weiches Wasser) werden als „fad“ empfunden.

Für einige Verwendungszwecke kann sich allerdings hartes Wasser als nachteilig erweisen (höherer Waschmittelverbrauch, Bildung von Kesselstein). Hier kann eine Teilenthärtung – nur für das Warmwasser – mittels chemischer oder physikalischer Verfahren unter Umständen sinnvoll sein.

Heute an morgen denken

Der Zugang zu sauberem Wasser in ausreichender Menge und die sanitäre Versorgung sind wichtige Voraussetzungen für die

friedliche, soziale und wirtschaftliche Entwicklung eines Landes. Wesentlich dabei ist, dass das Lebenselixier Wasser allen gleichermaßen zur Verfügung steht.

Die Realität sieht jedoch anders aus: 1,2 Milliarden Menschen haben keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser, 25 Millionen Menschen sterben jährlich an den Folgen der Verschmutzung

von Wasser und Umwelt. Zahlen, die uns hierzulande unseren oft sorglosen Umgang mit der kostbaren Ressource Wasser überdenken lassen sollten...

Alles, was Sie über unser Wasser wissen wollen, erfahren Sie bei den Stadtwerken Kitzbühel, Tel. 65651-0, www.kitz.net. Auf Ihr Wohl!

Der Wasserpreis:

Der Preis für unser Wasser resultiert zum Großteil aus den Investitionen und Serviceleistungen des Versorgungsunternehmens.

Die Höhe des Wasserpreises ist aufgrund regional unterschiedlicher Gegebenheiten sehr uneinheitlich. Folgende Faktoren sind entscheidend:

- Rohrnetzlänge
- Anschlussdichte (Stadt/Land)
- topografische Gegebenheiten (Quellwassergewinnung ohne Pumpkosten bis hin zu hohem Pumpaufwand)
- Anlagenalter
- Kosten des Fremdwasserbezugs
- Kosten der Wasseraufbereitung
- Höhe der Entschädigungsleistungen für den Wasserschutz
- Ausmaß der öffentlichen Förderung
- lokale Wasservorkommen oder überregionale Verbundwirtschaft.

Aus all diesen Punkten ergibt sich der sehr günstige Wasserpreis in Kitzbühel.

Zusammensetzung des Kitzbüheler Wassers

Chemischer Befund (Codex Kap. B1):					
Untersuchungsparameter		Einheit	Netzprobe Stadtwerke Kitzbühel	I	P
PH Wert			8,25	6,5 - 9,5	
Gesamthärte		° dH	11,98		
Härtestufe		° dH	II		
Elektrische Leitfähigkeit		µS/cm	374		
Karbonathärte		° dH	11,16		
Calcium	Ca	mg/l	45,70	400	
Magnesium	Mg	mg/l	24,20	150	
Kalium	K	mg/l	0,5	50	
Natrium	Na	mg/l	0,4	200	
Eisen	Fe	mg/l	< [0,010]	0,20	
Ammonium	NH4	mg/l	< [0,030]	0,50	
Nitrat	NO3	mg/l	3,50		50
Chlorid	Cl	mg/l	0,5	200	
Sulfat	SO4	mg/l	3,00	250	
Fluorid	F	mg/l	< 0,50		1,50

I: Parameter mit Indikatorfunktion P: Parameterwert

24-Stunden-Job

Wasserversorgung bedeutet rund-um-die-Uhr Serviceleistung.

In Kitzbühel übernimmt diese Aufgabe ein starkes Team rund um Betriebsleiter Ing. Walter Hinterholzer. Für die lückenlose Versorgung mit bestem Trinkwasser setzen sich täglich ein: Wassermeister Peter Milacher, Josef Resch und Michael Wessner.



ENTSORGUNGSREFERAT

Standorte der Mobilen Sammelstelle für Wertstoffe

- Montag:** Staudach und Höglrainmühle
Dienstag: Rennfeld und Faistenbergerweg
(neben Gericht)
Mittwoch: Schattberg und
Siedlung Badhaus
Donnerstag: Stegerwiese und
Siedlung Badhaus
Freitag: Sinwell und Gundhabing

Jeweils von 7 bis 17 Uhr

**Es dürfen keine Kartons oder Sperrmüll
abgelagert werden!!!**

**Weitere Informationen erhalten Sie beim
Stadtamt Kitzbühel, Entsorgungsreferat,
Tel. 62161-33.**



BEZIRKSHAUPTMANN- SCHAFT KITZBÜHEL

Kundmachung

Die gemäß § 2 Abs. 3 der ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 (TJG 2004), LGBl. Nr. 42/2004 in der geltenden Fassung, jährlich abzuhaltende Prüfung über die jagdliche Eignung zur **Erlangung der Tiroler Jagdkarte** für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel findet zu folgenden Terminen statt:

- **praktischer Teil / Schießprüfung:
am Freitag, 30. März 2012**
- **theoretischer Teil / mündliche Prüfung:
vom 3. bis 6. April 2012**

Bewerber um Zulassung zur Prüfung, welche ihren Hauptwohnsitz im Bezirk Kitzbühel haben, werden eingeladen, das mit € 14,30 vergewährte schriftliche Ansuchen unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Personaldaten (Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Beruf und Wohnanschrift) bis **spätestens 1. 3. 2012** bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel, Subreferat Bildung, Jagd und Fischerei, Hinterstadt 28, Zimmer 216, einzubringen. Dem Ansuchen ist eine Kopie der Geburtsurkunde bzw. auch der Heiratsurkunde (wenn sich der Familienname aufgrund Eheschließung geändert hat) anzuschließen. Später eingebrachte Ansuchen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Über die Zulassung zur Prüfung und vom genauen Prüfungszeitpunkt werden die Antragsteller schriftlich verständigt. Diese haben sich pünktlich am Prüfungsort unter Mitnahme eines amtlichen Lichtbildausweises einzufinden.

Hinsichtlich des Prüfungsstoffes wird auf die einschlägigen Bestimmungen des § 4 Abs. 2 der ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 und hinsichtlich der praktischen Schießprüfung auf Abs. 3 leg. cit. verwiesen.

Die Prüfungsgebühr in der Höhe von € 36,50 ist vor Beginn der Prüfung bei der Amtskasse der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel zu entrichten.

Hinweis über weitere Kosten:

- Antragsgebühr € 14,30
- Beilagen (z.B. Geburtsurkunde, ..) je € 3,90
- Zeugnisgebühr € 14,30
- Verwaltungsabgabe € 5,-

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn der Prüfungswerber in sämtlichen Prüfungsgegenständen die erforderlichen Kenntnisse aufweist.

Zur theoretischen Prüfung können nur Bewerber zugelassen werden, die beim Prüfungsschießen die Mindestanzahl von 40 Ringen erreicht haben.

Tiroler Patientenvertretung

Eine Einrichtung des Landes Tirol
Unabhängig und weisungsfrei



Mag. Birger Rudisch
Patientenvertreter

Sprechtag der
Tiroler Patientenvertretung

**Freitag, 09. März 2012
9 bis 12 Uhr**

Bezirkshauptmannschaft
Kitzbühel

Weitere Termine der Sprechtage im Internet
www.tirol.gov.at/patientenvertretung

Um telefonische Anmeldung wird gebeten
Telefon: 0512/508-7702



Das Team der Tiroler Patientenvertretung steht Ihnen gerne und kostenlos für Fragen, Beschwerden, Anregungen und Auskünfte unter anderem im Zusammenhang mit Leistungen von Krankenanstalten, Kuranstalten und Rettungsdiensten zur Verfügung.



Kundmachung

Gemäß § 3 der Verordnung des Landeshauptmannes vom 21. 1. 1953, betreffend Maßnahmen zur Abwehr und Tilgung des Rauschbrandes, LGBl. Nr. 5/1953, werden im Bezirk Kitzbühel für das Jahr 2012 nachstehende Alpen und Weiden als rauschbrandgefährdet festgesetzt:

Gemeinde	Alm	Heim-bzw. Bergweide
Aurach:	Branderalm, Ziedersberg	Bach Heimweide
Brixen i. Th.	Filzalm	Weide Suglach
Hopfgarten:	-----	Seisl-Heimweide / Marten-Alm
Jochberg:	Jochbergwald, Högeralm, Schöntagweide, Toralm, Achentalalm, Burgstallalm, Brantlalm, Treidlalm	-----
Kirchberg:	Bärstätt- u. Leitenalm	Unterholzstätt, Hohenbrandweiden, Oberhirzingerweide (Usterberg)
Kitzbühel:	Ehrenbach-Melkalm, Lämmerbühel-Hoch- u. Niederalm, Schlinach, Kagring, Askaralm (Pöll), Pirchneralm, Goingeralm, Kornbichl, Schattberg, Jufentalalm u. Lachtalgrundalm	Oberaigen, alle Bergweiden unterhalb der Goingeralm
Oberndorf:	Foidingeralm, Hochötzalm	-----
St. Ulrich a. P.	-----	-----
St. Johann i. T.	Lackneralm	
Westendorf	Oberfoischingalm, Nachtsöllbergalm, Hampferalm, Neuhögenalm, Fleidingalm, Achentalalm	alle Bergweiden der Fraktion Oberwindau u. Weide Suglach

Auf diese Alpen und Weiden dürfen Rinder (Kälber, Jungrinder, Jungkühe) nur dann aufgetrieben werden, wenn sie im Jahr 2012 vor dem Auftrieb nachweislich der Rauschbrandimpfung unterzogen worden sind.

Übertretungen unterliegen den Strafbestimmungen des Tierseuchengesetzes und ziehen den Verlust eines Anspruches auf Unterstützung im Seuchenfall nach sich. Diese Kundmachung tritt mit sofortiger Wirksamkeit in Kraft und gilt für das Jahr 2012.

SPRECHTAG

Landesvolksanwalt **Dr. Josef Hauser**



Dienstag, 20. März 2012
Beginn: 9.00 Uhr

Bezirkshauptmannschaft
Kitzbühel

Anmeldungen schriftlich oder telefonisch an:
Landesvolksanwalt von Tirol
Innsbruck, Meraner Straße 5, Telefon 0810-006200 zum Ortstarif
Fax 0512/508-3055, E-Mail: landesvolksanwalt@tirol.gv.at

Kommen Sie mit Ihren Problemen!

Wir sind auch für Anliegen
von Menschen mit Behinderung
und deren Angehörige zuständig.



Landesvolksanwalt
Organ des Tiroler Landtages



Servitutsholz- und Streubezüge für 2012

Die Servitutsholz- und Streubezüge für die beim Forstbetrieb Unterinntal eingeforsteten Servitutsberechtigten finden für den Bereich Kitzbühel und Kirchberg am

**Freitag, 2. März 2012 in Kirchberg,
Gasthof Bechlwirt, von 9 bis 11.30 Uhr statt.**

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Nachanmeldungen nur in begründeten Ausnahmefällen, gegen die Entrichtung einer Nachmeldegebühr von € 15,- möglich sind.

Wer zur Servitutsholz- und Streubezüge nicht erscheint, anerkennt die Richtigkeit der letzten Abmass, spätere Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Wunsch auf Ablöse diverser Rechte kann vor Ort dem jeweiligen Revierleiter bekannt gegeben werden.



**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
KITZBÜHEL**

Verordnung zur Bekämpfung der Schafräude

Die Schafräude ist eine immer wieder auftretende Milbenkrankheit, die mit erheblichen wirtschaftlichen Verlusten für die betroffenen Tierbesitzer verbunden ist. Um wirksame Vorbeugungsmaßnahmen zur Hintanhaltung der Schaf- und Ziegenräude zu treffen, ordnet die Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel im Sinne der §§ 22, 23 und 40 des Tierseuchengesetzes, RGBL.-Nr. 177/1909 i. d. g. F., für das Jahr 2012 Folgendes an:

1) Alle Schafe, die auf gemeinsame Almen und Weiden im Bezirk Kitzbühel aufgetrieben werden, sind als seuchenverdächtig anzusehen und daher vor dem Auftrieb im Frühjahr 2012 einer geeigneten Räudebehandlung zu unterziehen.

Dies gilt auch für Schafe, die aus anderen Bezirken kommen und im Bezirk Kitzbühel geweidet oder gealpt werden.

2) Die Räudebehandlung ist entweder

I. **in Form einer Badung** in den hiezu eigens errichteten Bädern (Bademittel Sebacil EC 50 %) unter Aufsicht der jeweils bestimmten Bademeister oder

II. **durch geeignete tierärztliche Behandlungen** (Injektionen) durchzuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Schafe frühestens 35 Tage nach einer Badung mit Sebacil zum Zwecke der Fleischgewinnung geschlachtet werden dürfen (**Wartezeit**). **Bei Tieren, von denen Milch für den menschlichen Verzehr gewonnen wird, darf Sebacil EC 50 % nicht angewendet werden.**

Bei einer tierärztlichen Behandlung ist die vom Tierarzt angegebene Wartezeit einzuhalten. Die Bekämpfung der Schafräude wird dadurch gefördert, dass das Medikament für die Frühjahrsbadung 2012 aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung gestellt wird. Die Kosten einer tierärztlichen Behandlung sind zur Gänze vom Tierbesitzer zu tragen.

3) Von den Bademeistern und Tierärzten sind die erfolgten Behandlungen zu dokumentieren und die Aufzeichnungen hierüber bis spätestens 15. 6. 2012 der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel, Amtstierarzt, vorzulegen.

Schafhalter, die ihre Tiere von Tierärzten behandeln lassen, haben die Bestätigungen darüber vor Alpauftrieb bzw. Weidaustrieb der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel (Amtstierarzt) vorzulegen.

Alp- und Weidebesitzer sowie Hirten sind verpflichtet, unbehandelte Schafe vom Weidebetrieb fernzuhalten.

4) Tritt trotz dieser Maßnahmen bei einem Tier Räude auf, so ist im Sinne des § 17 TSG unverzüglich beim jeweiligen Bürgermeister Anzeige zu erstatten. Erkrankte Tiere sind sofort von der übrigen Herde abzusondern (sofortiger Abtrieb von der Alpe bzw. Weide und getrennte Aufstallung).

5) In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass gem. Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung, BGBl. II Nr. 166/2007, alle Schafe mit amtlichen Ohrmarken gekennzeichnet sein müssen.

6) Die Verordnung tritt mit 1. April 2012 in Kraft. Die Nichtbeachtung wird nach Abschnitt VIII TSG bestraft.

Räudebademeister im Bezirk Kitzbühel:

Alois Schipflinger, Dorf 6, 6373 Jochberg

Andreas Steindl, Strasshäusl 80, 6363 Westendorf

Walter Schedler, Winkl-Schattseite 6b, 6380 St. Johann i.T.

Franz Höck jun., Hasenbergweg 5, 6372 Oberndorf

Michael Reiter, Winkl-Sonnseite 39, 6380 St. Johann i. T.

Bekämpfung der *Brucella ovis* Infektionen bei Schafen

Bezugnehmend auf die Bestimmungen der Brucellose-Verordnung, BGBl. Nr. 391/1995, wird für die Bekämpfung der *Brucella ovis*-Infektion in den Schafzuchtbeständen im Jahre 2012 Folgendes festgelegt:

1) Die *Brucella ovis*-Infektion der Schafe ist nach den Bestimmungen der Brucellose-Verordnung, BGBl.Nr. 391/1995, eine anzeigepflichtige Tierseuche.

Diese Verordnung regelt die amtliche Bekämpfung der *Brucella ovis*-Infektion der Widder.

Gemäß § 5 der Brucellose-Verordnung sind positive Widder durch Schlachtung oder Kastration von der Zucht auszuschließen.

Bestände mit positiv reagierenden Tieren sind einer amtlichen Sperre zu unterziehen.

2) Um die Weiterverbreitung der *Brucella ovis*-Infektion zu verhindern, sind folgende Bestimmungen einzuhalten:

a) Auf **Versteigerungen** dürfen Widder nur aufgetrieben werden, wenn eine im Herbst 2011 oder Frühjahr 2012 durchgeführte Untersuchung aller Widder des Herkunftsbestandes mit freiem Ergebnis vorliegt.

b) Auf **Gemeinschaftsweiden oder -almen** dürfen Widder im Alter von über 6 Monaten nur aufgetrieben werden, wenn sie im Herbst 2011 oder Frühjahr 2012 untersucht wurden und *Brucella ovis*-frei reagierten. Alle Almbesitzer bzw. Almmeister sind aufgefordert, die Einhaltung dieser Bestimmungen zu beachten.

c) Allen Schafhaltern wird dringend empfohlen, nur untersuchte Widder aus *Brucella ovis*-freien Beständen zuzukaufen.

3) Somit sind alle Schafhalter (Herdebuch- und Nichtherdebuchzüchter) aufgefordert, ihre Widder vor dem Weidauftrieb bzw. vor der Alping auf *Brucella ovis* untersuchen zu lassen, um bereits untersuchte und für frei erklärte Herden nicht zu gefährden.

Bei Durchführung der Untersuchung bis zum 15. 4. 2012 werden die Laborkosten aus Landesmitteln getragen.

Die Kosten der Blutprobenentnahme sind vom Tierbesitzer zu zahlen (Hofgebühr: € 36,-, zuzüglich € 6,- je Probe inkl. MWSt.). Werden die Untersuchungen außerhalb dieses Zeitraumes durchgeführt, sind sowohl die Kosten der Entnahme als auch der Untersuchung des Blutes vom Tierbesitzer zu übernehmen.

Die Tierbesitzer werden ersucht, sich für die Organisation der Untersuchungen mit den zuständigen Tierärzten in Verbindung zu setzen.

4) Positive Tiere sind innerhalb eines Monats nach Erhalt des Sperrbescheides auszumerzen. Die Ausmerzung wird durch eine Ausmerzprämie von € 40,- aus Landesmitteln gefördert, wenn eine vom Tierarzt ausgestellte Schlachtbestätigung dem zuständigen Amtstierarzt vorgelegt wird.

5) Alle Schafe müssen gemäß Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 gekennzeichnet sein.

Ihre RaiffeisenBank Kitzbühel informiert:

Raiffeisen Haus Kitzbühel

Im 1. Quartal 2012 beginnen die Bauarbeiten für das neue Raiffeisen Haus Kitzbühel. Die RaiffeisenBank Kitzbühel baut auf dem ehemaligen Gelände des Raiffeisen Lagerhauses in den nächsten eineinhalb Jahren ein „Kundenhaus“ mitten im Herzen von Kitzbühel. Mag. (FH) Hanspeter Bachler (Vorstand der RaiffeisenBank Kitzbühel) berichtet: „Im vergangenen Jahr haben wir uns sehr intensiv mit diesem Projekt beschäftigt: Im Jänner wurden erstmals die Pläne der Öffentlichkeit präsentiert. Alle Genehmigungen für das Bauvorhaben wurden eingeholt, die entsprechenden Ausschreibungen gemacht und die ersten Aufträge vergeben. Im Sommer wurden die Abbrucharbeiten des ehemaligen Raiffeisen Lagerhauses Kitzbühel vorgenommen. Weiters haben wir die Pläne für die neue Bankstelle (inkl. Firmenkunden-Center) konkretisiert . . .“



Geschäftsstellenleiter Mag. (FH) Hanspeter Bachler.

Baubeginn – 1. Quartal 2012

„ . . . somit kann nun mit der Errichtung vom neuen Raiffeisen Haus Kitzbühel begonnen werden“ informiert Mag. (FH) Bachler weiter. Von den insgesamt 3.300 m² Nutzfläche werden ca. 2.000 m² vermietet. Hier möchte die RaiffeisenBank Kitzbühel speziell Ärzte, Anwälte, Steuerberater und andere Dienstleister ansprechen. Mit den bisherigen Mietinteressenten wurden schon Erstgespräche geführt, auf deren Basis ein Ausstattungskatalog für die Mietflächen erstellt wurde.

Mietflächen

Um die zukünftigen Mieter umfassend zu betreuen, wurde die gesamte Vermietung der Büroflächen an unseren exklusiven Partner, die Raiffeisen Immobilien Treuhand Kitzbüheler Alpen GmbH, übergeben. Einige Mietein-

heiten sind noch frei – bei Interesse wenden Sie sich bitte an DI (FH) Harald Hagemüller unter 05352/63326-44881 oder info@rit-kitzalp.at.

Kundennutzen: Alles aus einer Hand

„Alles aus einer Hand“, so lautet das Motto der RaiffeisenBank Kitzbühel bei der Planung der neuen Bankstelle, die ca. 1/3 der Gesamtnutzfläche des Gebäudes einnehmen wird. „In der Bankstelle am Achenweg kann der Bankkunde zukünftig seine täglichen Bankgeschäfte erledigen. Zusätzlich stehen auch mehrere Büroräumlichkeiten für die Beratung von Privat- und Firmenkunden im ersten Obergeschoss zur Verfügung. Weiters ist hier auch unsere neue Abteilung „Freie Berufe“ angesiedelt. In den beiden oberen Stockwerken werden ein Schulungsraum, die

Sozialräume für unsere MitarbeiterInnen sowie die Büros der Geschäftsleitung Platz finden. Am Achenweg 16 findet unser Kunde zukünftig alles an einem Ort, um seine Geldgeschäfte komfortabel zu erledigen“, berichtet Hanspeter Bachler.

Genügend Parkflächen

Ein sehr wichtiger Aspekt für den Bau des neuen Gebäudes ist die Parkplatzsituation, die bisher für Kunden der RaiffeisenBank Kitzbühel nicht wirklich zufriedenstellend war. Rund 120 Parkplätzen stehen zukünftig zur Verfügung.

Innovative Technik

Natürlich lädt ein modernes Gebäude auch dazu ein, innovativste und umweltfreundlichste Technik zur Energiegewinnung zu verwenden. Beispielsweise wird die gesamte Südfassade mit Photovoltaik-Platten versehen und eine energieeffiziente Wärmepumpe unterstützt die Kühlung und Beheizung des gesamten Gebäudes.

Abschließend betont Hanspeter Bachler, dass „die RaiffeisenBank Kitzbühel in ihrer Funktion als wirtschaftlicher Impulsgeber in der Region sehr darum bemüht ist, die Aufträge für die Bauausführung an heimische Firmen zu vergeben.“

Zahlen – Daten – Fakten

Baustart: 1. Quartal 2012
Baufertigstellung:
2. Quartal 2013
Nutzfläche: 3.272 m²
Parkplätze: 44 Parkplätze in der Tiefgarage, rund 80 Parkplätze im Freien

P.R



**STADTAMT KITZBÜHEL****KUNDMACHUNG**

über die Auflegung eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel hat in der Sitzung vom 6. 2. 2012 gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes durch vier Wochen hindurch vom 20. 2. 2012 bis 21. 3. 2012 im Stadtamt, Bauamt, 1. Stock, für folgenden Bereich zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen:

Land Tirol, Innsbruck;

Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des neu formierten Gst 311 KG Kitzbühel-Stadt (Josef-Herold-Straße) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 25. 1. 2012, Zeichnungsname: b49_kiz11029_v1.

Personen, die in der Stadt Kitzbühel ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Stadt Kitzbühel eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Angeschlagen am: 20. 2. 2012
Abgenommen am: 21. 3. 2012
KM - § 64 (2) TROG 2011

Dr. W i n k l e r
Bürgermeister

**STADTAMT KITZBÜHEL****KUNDMACHUNG**

über die Erlassung eines Bebauungsplanes

Es wird gemäß § 68 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel in der Sitzung vom 6. 2. 2012 folgende Bebauungspläne gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2011 beschlossen hat:

1) Bergbahn AG Kitzbühel;

Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der neu formierten Gste 459/13 und 459/14 (zur Gänze) je KG Kitzbühel-Stadt (Maurachfeld) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 26. 9. 2011, Planbezeichnung: bbp_kiz11018_v1 und bbpe_kiz11018_v1.

2) Mag. Hermann Kralinger, Kitzbühel;

Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst 1762/8 KG Kitzbühel-Land (Sonntental).

Die Bebauungspläne treten gemäß § 68 Abs. 2 TROG 2011 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel.

Die Bebauungspläne liegen gemäß § 68 Abs. 4 TROG 2011 während der Amtsstunden im Stadtamt, Bauamt, 1. Stock, zur allgemeinen Einsicht auf

Angeschlagen am: 20. 2. 2012
Abgenommen am: 7. 3. 2012
KM - § 64 (2) TROG 2011

Dr. W i n k l e r
Bürgermeister

**STADTAMT KITZBÜHEL****KUNDMACHUNG**

über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel hat in der Sitzung vom 6. 2. 2012 gemäß § 113 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Kitzbühel durch vier Wochen hindurch vom 20. 2. 2012 bis 21. 3. 2012 im Stadtamt, Bauamt, 1. Stock, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadt Kitzbühel vor:

1) Land Tirol, Innsbruck;

Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 12. 1. 2012, Zeichnungsname: fwp_kiz11029_v1 wie folgt:

a) Umwidmung eines Teilbereiches der Gste 309, 310 und 313 je KG Kitzbühel-Stadt (Josef-Herold-Straße) von derzeit Vorbehaltsfläche für den Gemeindebedarf Grünanlage in künftig Sonderfläche Bezirkshauptmannschaft gemäß § 43 TROG 2011.

b) Umwidmung eines Teilbereiches des Gst 311 KG Kitzbühel-Stadt (Josef-Herold-Straße) von derzeit Vorbehaltsfläche Kindergarten und Vorbehaltsfläche Musikschule in künftig Sonderfläche Bezirkshauptmannschaft gemäß § 43 TROG 2011.

c) Umwidmung eines Teilbereiches des Gst 311 KG Kitzbühel-Stadt (Josef-Herold-Straße) von derzeit Vorbehaltsfläche Kindergarten und Vorbehaltsfläche Musikschule in künftig Vorbehaltsfläche für den Gemeindebedarf Grünanlage gemäß § 43 TROG 2011.

2) Mag. Karl Klausner, Burgstallstraße;

Umwidmung des Gst 3735/13 (zur Gänze) KG Kitzbühel-Land (Burgstallstraße) von derzeit Freiland in künftig Bauland-Wohngebiet gemäß § 38 TROG 2011 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 25. 1. 2012, Zeichnungsname: fwp_kiz12001_v1.

Personen, die in der Stadt Kitzbühel ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Stadt Kitzbühel eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Angeschlagen am: 20. 2. 2012
Abgenommen am: 21. 3. 2012

KM - § 64 (2) TROG 2011

Dr. W i n k l e r
Bürgermeister



Investieren Sie in Tirols starke Wirtschaft.



Andrea Berghofer,
Adler Lacke
Kundin der Sparkasse Schwaz



Roland Rinnergschwentner,
REKU
Kunde der Sparkasse Rattenberg



Mag. Reinhard Klier,
Wintersport Tirol AG
Kunde der Tiroler Sparkasse



Alexander Pohler,
Romantik Wandergasthof Krone
Kunde der Sparkasse Reutte

Tiroler Sparkassen Anleihe

3 % fix p.a.
bei 2½ Jahren Laufzeit



Mag. Gernot Moser,
Imster Stadtapotheke
Kunde der Sparkasse Imst



Christian Allinger, Marketing-Leiter,
Heliotherm-Wärmepumpentechnik
Kunde der Sparkasse Kufstein



Werner Gruber,
Bäckerei Gruber
Kunde der Lienzer Sparkasse



Simone Ober,
CHIXNGRAVY
Kundin der Sparkasse Kitzbühel

Von Tirol – für Tirol. Das war und bleibt eine der zentralen Leitideen der Tiroler Sparkassen seit nun mehr fast 200 Jahren. Mit dem Kauf der Tiroler Sparkassen Anleihe 2012 - 2014 tragen Sie zur Stärke der heimischen Unternehmen bei!



Kontakt

Wir sind gerne für Sie da! Info-Tel. 05356 / 600-452
www.sparkasse-kitzbuehel.at und www.sparkasse.at/anleihe
Ihr Kundenbetreuer berät Sie gerne persönlich!



SPARKASSE 
Kitzbühel

Das ist eine Werbemittlung und keine Anlageempfehlung. Eine Veranlagung in Wertpapieren kann neben Chancen auch Risiken bergen. Die vollständige Information (Bedingungen, WAG 2007 Kundeninformation) zu der Anleihe liegt in den Filialen der Tiroler Sparkassen während der üblichen Geschäftszeiten auf. Diese Anleihe ist gemäß § 3 Abs. 1 Zl. 3 KMG von der Prospektpflicht befreit. Für Fragen wenden Sie sich an Ihren Kundenbetreuer.

mit Geschäftsstellen in Kitzbühel, St. Johann, Kirchberg, Brixen, Fieberbrunn, Hopfgarten, Kössen und Westendorf.



Ganz schön sportlich, der **NEUE**



TV international

**NEUE Fremdsprachenpakete
auf 602 MHz:**

- BFMTV - Frankreich
- Direkt8 - Frankreich
- Pro TV Internat. - Rumänien
- TV-Polonia - Polen
- TVP-Info - Polen
- BVN - Holland
- ERT-Word - Griechenland
- Duna-Tv - Ungarn
- M2 - Ungarn

für alle Programme:
Symbolrate 6900
Modulation 256 QAM

**NEU ab 29.2.2012
auf 450 MHz:**
> SF1 HD
> SF2 HD



STADTWERKE
K i t z b ü h e l

mehr unter
www.stadtwerke-kitzbuehel.at

Jochberger Straße 36, Tel.: 65651-0, Fax: 65651-25, e-mail: office@stwk.kitz.net, www.kitz.net

- Strom**
- Wasser**
- Verkehrsbetrieb**
- Kabel-TV, Internet**
- Kanal**

Wolfgang Capellaris „Straße über Berge“ im Museum Kitzbühel

Sonderausstellung 25. Februar – 21. April 2012

Die „Straße über Berge“ führt zum Ende einer dreiteiligen Ausstellungsserie, die im Museum Kitzbühel – Sammlung Alfons Walde einer Malerin und zwei Malern gewidmet ist. Nach Friedrich Plahl im Sommer 2011 und Hilde Goldschmidt im Winter 2011/12 ist ab 25. Februar 2012 mit dem 1964 geborenen Wolfgang Capellari nicht nur der jüngste der drei, sondern auch ein besonders vielseitiger Künstler zu Gast in seiner Heimatstadt.

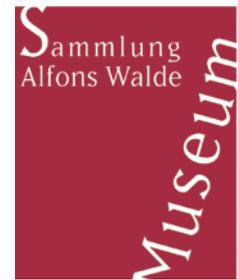
Die Ausstellung „Straße über Berge“ hat Capellaris Auseinandersetzung mit einer noch erhaltenen Römerstraße in der Provence zum Inhalt. Ein 2011 entstandener Werkblock mittel- und großformatiger Ölgemälde und Zeichnungen zeigt die Via Domitia in ausgewählten Ausschnitten unter Einbezug des Faktors „Zeit“: Die von Menschenhand geschaffene Straße hat sich im Laufe zweier Jahrtausende so in die Natur eingebunden, dass sie heute als natürliche Landschaft erscheint.

Capellari, ausgebildet an der Hochschule für angewandte Kunst, inzwischen am internationalen Podium präsent, hat sich ausgehend von der Malerei intensiv mit Skulptur, Musik, Performance und dem geschriebenen Wort befasst. Zur Ausstellung erscheint ein Begleitheft mit einem Interview mit Wolfgang Capellari und einem von ihm verfassten Text.



„Via Domitia“ von Wolfgang Capellari.

Foto: West. Fotostudio, Wörgl



Museum Kitzbühel

6370 Kitzbühel,
Hinterstadt 32
Tel. +43 (0)5356 67274
info@museum-kitzbuehel.at
www.museum-kitzbuehel.at

Öffnungszeiten:

Di – So 14 – 18 Uhr
Sa 10 – 18 Uhr
Do Abendöffnung bis 20 Uhr

Sonderausstellung
25. 2. bis 21. 4. 2012:

Wolfgang Capellari.
Straße über Berge

Eintrittspreise:

Erwachsene	€ 6,00
Gruppen	€ 4,00
Kinder und Jugendliche bis 18	frei

Museumsleitung:

Dr. Wido Sieberer
6370 Kitzbühel, Kirchgasse 2
T+F: +43(0)5356/64588
stadtarchiv@kitz.net



Der Schnee lässt keinen kalt

Von Ing. Richard Profanter

Ein Winter ohne Schnee? – Die Konsequenzen wären für unsere Region sicher sehr einschneidend. Obwohl einige Klimaforscher bei ihren Prophezeiungen immer wieder namentlich Kitzbühel als Beispiel für das Ausbleiben des Schnees auf Grund der globalen Erwärmung nennen, ist dieses Szenario für uns noch undenkbar!

Schnee als Naturwunder

Wir alle wissen, dass Schnee aus gefrorenem Wasser, also Eis besteht. Wir kennen auch die wunderschönen sechseckigen Kristalle bei denen keines dem anderen gleicht. Wasser ist der einzige bekannte Stoff, der unter den normalen Bedingungen auf unserer Erde in allen drei Aggregatzuständen fest, flüssig und gasförmig existiert, oder besser gesagt existieren muss. Denn es kommt niemals zur Ruhe. In einer kalten Nacht gefriert das Wasser um am nächsten Tag unter Sonneneinstrahlung wieder zu schmelzen. Eis schmilzt bei 0°C, das würde bedeuten, dass bei Plustemperaturen alles Eis schmilzt und einen Sturzbach von den schneebedeckten Bergen zur Folge hätte. Wäre da nicht eine besondere Eigenschaft, die als Schmelzwärme bezeichnet wird. Für die Wandlung von 0 °C kaltem Eis in 0 °C kaltes Wasser muss sehr viel Energie aufgebracht werden. Nämlich genau so viel, wie nötig ist, um 0 °C kaltes Wasser auf 81 °C zu erwärmen. Die Wassermoleküle besitzen durch die sogenannte Wasserstoffbrücke eine zusätzliche elektrostatische Bindung, die den Übergang von Eis zu Wasser entscheidend verzögert.

Umgekehrt schützen sich Seen vor dem totalen Erstarren zu Eis durch eine Eigenschaft, die als Anomalie des Wassers bezeichnet wird. Bei 4 °C erreicht Wasser die größte Dichte und sinkt zum Seegrund. Kälteres Wasser als 4 °C ist leichter und bleibt daher an der Oberfläche. Dies verhindert die weitere Auskühlung tieferer Gewässerschichten. Wassertiere und -pflanzen können so unter der Eisschicht überleben.

Bei der Schneeschmelze im Frühling kann die Tageserwärmung schon sehr beträchtlich sein. Es stünde also genügend Energie zur Verfügung, um große Mengen Schnee in kurzer Zeit zu schmelzen, was wiederum Wildbäche zur Folge hätte. Doch auch hier hat die Natur eine Sicherheitsbarriere eingebaut, die sogenannte Sublimation. Das ist ein direkter Übergang von Eis in Wasserdampf, ohne dass sich das Wasser dazwischen verflüssigt. Für diesen Vorgang wird wiederum viel Energie benötigt, die dem umgebenden Schnee entnommen wird. Dieser wird dadurch gekühlt. Die Schneedecke schützt sich also selbst. Auf diese Weise trocknet auch feuchte Wäsche bei ausreichend kalter und trockener Außenluft schneller als in warmen Innenräumen, deren Luft bereits mit Wasserdampf gesättigt ist.

In sternklaren Frostnächten kann sich auf einer Schneeoberfläche durch Sublimation eine wunderschöne Reifschicht bilden. Der Wasserdampf in der Luft setzt sich dabei direkt als blätterförmige Eiskristalle auf der kalten Schneeoberfläche ab. Wird dieser Oberflächenreif eingeschneit, bildet er eine sehr große Gefahr für Skifahrer, denn er verhindert die Bindung der unteren mit der darüber liegenden Schneeschicht und bildet eine „ideale“ Gleitschicht für Schneebrettlawinen.

Schnee als Bedrohung

Gerade der heurige Winter hat uns wiederum vor Augen geführt, welche Gefahren durch Lawinenabgänge für die Verkehrswege



Der Autor.

und den Siedlungsraum drohen. Die Kräfte, die bei den Schadenslawinen der letzten Winter freigesetzt wurden, sind von den Experten der Wildbach- und Lawinenverbauung genau analysiert, und neuen Berechnungsmodellen zugrunde gelegt worden. Ganz aktuell wurden nun in einigen Gemeinden die roten Zonen erweitert. In TV Interviews kamen betroffene Einwohner zu Wort und kritisierten die Behörden als Schreibtischtäter. Die Reaktion ist wohl verständlich, wurden doch die Liegenschaften dadurch im Wert vermindert. Dem Urteil der Fachleute sollte aber vertraut werden. Es geht um die Sicherheit von Leib und Leben, wie es uns das Unglück von Galtür so tragisch vor Augen geführt hat.

Im Tourenbereich, wo immer mehr Wintersportler Naturerlebnis aber auch sportliche Herausforderung suchen, gibt es nur ein wirkungsvolles Rezept für die eigene Sicherheit: Beachte die Gefahrenstufen des Lawinenlagebericht und verzichte auf das Befahren der angegeben Gefahrenstellen. Der Berg hat vier Seiten und meistens ist eine davon flacher oder im Moment im Lagebericht als günstig bezeichnet. Wird im Lagebericht von Touren abgeraten, bleibt immer noch die Möglichkeit eines Aufstieges auf gesicherten Pisten.

Schnee als Wirtschaftsfaktor

Unbestritten lebt unsere gesamte Region vom Wintersport. Wir bemühen uns dabei in der Werbung dem Image der niederen Seehöhe mit dem Risiko der Schneearmut entgegenzuwirken. Die festsche „Frau Holle“ mit ihren Schneekanonen hilft uns dabei tatkräftig. Tatsächlich wäre ein Winter mit kalten Temperaturen, viel Sonnenschein und nur so viel Schneefall um die Natur in weiß zu kleiden die Wunschvorstellung nicht nur der Bergbahnen, sondern auch der Wintersportler auf der Piste. Neuschnee ist nicht nur kostenintensiv in der Präparierung, sondern stört auch auf der Piste. Jeder kennt die zusammen geschobenen Buckel meistens schon um die Mittagszeit. An solchen Tagen häufen sich die Beschwerden der Gäste über die vermeintlich schlechte Pistenpräparierung. Auch hier ist die Ursache ein Naturphänomen. Es handelt sich um die Verfestigung des Neuschnees durch das sogenannte Sintern. Ein Zusammenwachsen der Schneekörner durch die Druckausübung der Pistenwalzen. Der Haken dabei ist jedoch, dass dieser Sintervorgang an die acht Stunden benötigt. Das bedeutet, dass eine feste Piste frühestens am Folgetag des Neuschneefalls zu erwarten ist.

Schnee als Sportstätte

Während mittlerweile der Wintersport in den Skigebieten mit allem Komfort (Stichwort Sitzheizung) organisiert ist, zieht es immer mehr Skitourengänger und neuerdings auch Schneeschuhwanderer in die unberührten winterlichen Berge. Dies ist jedoch auch der im Winter so harte Lebensraum der Wildtiere. Sie reagieren in dieser Zeit besonders sensibel auf Störungen und benötigen in ihren Lebensräumen viel Ruhe, um den Winter unbeschadet zu überstehen. Die Aktion „Woipertouring“ informiert im Brixental die Tourengänger in vorbildlicher Weise über die richtige Routenwahl und die Wildruhezonen. Durch die stark zunehmende Zahl der Tourengänger werden derartige Aktionen, sowie auch die Bereitstellung von organisierten Parkplätzen am Ausgangspunkt der Routen notwendig.

IMPRESSUM

„Stadt Kitzbühel“; Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung; Herausgeber, Medieninhaber, Stadtgemeinde Kitzbühel; Redaktion: Dr. Vitus Grünwald, Felix Obermoser. Anschrift für alle: 6370 Kitzbühel, Rathaus; E-Mail: stadamt@kitzbuehel.at, Homepage: www.kitzbuehel.eu; Hersteller: Druckerei Gamper KG, Gundhabing 52, 6370 Kitzbühel; Verlags- und Herstellungsort: Kitzbühel; Erscheint periodisch.